

# Stenographisches Protokoll.

## 182. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 3. März 1927.

### Inhalt.

**Regierungsvorlage:** Lehrer Gehaltsgesetz für Kärnten (B. 717) (4592).

**Verhandlung:** 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesgesetz, womit der gegenwärtige Nationalrat vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst wird (B. 716) — Dr. Bauer (4593), Kunschak (4602), Dr. Danneberg (4608), Dr. Waber (4611) — Verfassungsausschuss (4612).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 712 an den Ausschuß für Verkehrsweisen, B. 714 und 715 an den Finanz- und Budgetausschuß, der Anträge 322 und 324 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 323 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, 326 an den Zollausschuß (4612).

Wahl Dr. Fink als Erjazzmann des Verfassungsausschusses an Stelle Hauser (4612).

Eingebracht wurden:

**Anträge:** 1. Klieber, Buchinger, betr. die Übernahme einer Binnengarantie bei der Errbauung der Wienerwaldbahn (329/A);

2. Sever, Allina, Pick, Seidel Richard, auf ein Musikergegesetz (330/A).

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm.

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesgesetz, womit der gegenwärtige Nationalrat vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst wird (B. 716).

**Dr. Bauer:** Hohes Haus! Das Gesetz, das die Regierung uns vorschlägt, das die Beendigung der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, die Auflösung des Nationalrates ausspricht, ist unbestritten. Alle Parteien sind jetzt der Überzeugung, daß dieses Haus nicht weiter lebensfähig und nicht weiter zu leben berechtigt ist, daß es aufzulösen ist und die Neuwahlen im Frühjahr vorzunehmen sind. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien ist noch in der Frage des Wahltermins entstanden. Wir haben vorgeschlagen, daß die Wahlen am 15. Mai stattfinden sollen, die Herren von der Mehrheit haben mit dem Gegenvorschlag des 24. April geantwortet. Das ist an sich eine belanglose Frage. Aber diese Frage hat in einer Beziehung Bedeutung, denn sie hängt mit der Frage zusammen, ob dieses Parlament die einzige Aufgabe, die es noch zu erfüllen hat,

die große Aufgabe, die es zu erfüllen hat, wirklich erfüllen will, nämlich vor den Wahlen noch die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter zu beschließen. (Beifall und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Wir haben im Herbst mit der Regierung die Vereinbarung getroffen, dieses Haus solle die Alters- und Invalidenversicherung beschließen; wenn das bis zum März nicht gelinge, dann solle die sofortige Auflösung des Nationalrates erfolgen. Wir haben seitdem über die Alters- und Invalidenversicherung sehr lange Verhandlungen zuerst im Unterausschuß, dann in der Form von Parteienverhandlungen geführt. Ich gestehe, wir Sozialdemokraten haben von Anfang an bezweifelt, ob die bürgerliche Mehrheit die Alters- und Invalidenversicherung nicht im letzten Moment zu Falle bringen wird. Denn wir haben gewußt, daß diejenigen Kräfte, unter deren eigentlicher Führung jetzt die bürgerliche Mehrheit dieses Hauses steht, nämlich die Organisation der Großindustriellen, die Alters- und Invalidenversicherung nicht will (Zustimmung), und deswegen hatten wir von vornherein unseren Zweifel daran, ob es gelingen wird, mit ihr fertig zu werden. Wir haben trotzdem, meine Herren, was uns betrifft, alle Anstrengungen gemacht und machen sie heute noch, um die Alters- und Invalidenversicherung noch in diesem Parlament durchzuführen.

Noch mehr, meine Herren! Wir haben vom Anfang an keine Zweifel darüber gehabt, daß, wenn die Mehrheit dieses Hauses eine Alters- und Invalidenversicherung für die Arbeiter beschließt, das ein ganz unzulängliches, ein ganz ungenügendes, ein ganz schlechtes Gesetz werden wird. Die ganzen Verhandlungen im Unterausschuß und in den Parteienberatungen haben das ja bestätigt. Wo immer wir Verbesserungen der Regierungsvorlage in wesentlichen Dingen verlangt haben, sind wir auf einen harten und unüberwindlichen Widerstand im Lager der bürgerlichen Mehrheit gestoßen. Ich erinnere nur an einige Punkte. Bei der Frage, wer versichert sein soll, haben wir verlangt, daß man die Armen der Armen, jene breite Masse von Wäscherinnen, Bedienerinnen, Krankenpflegerinnen, Hauslehrerinnen, Hausnäherinnen nicht von der Versicherung ausschließen soll, die sie so dringend brauchen wie nur jeder. Sie haben technische Bedenken vorgebracht, um das zu verhindern. Wir haben über die Bedingungen

4594

182. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

gestritten, unter denen man die Alters- oder Invalidenrente erwerben soll, haben eine präzisere und dem Bedürfnis der Arbeiterschaft entsprechendere Formulierung des Begriffes der Invalidität verlangt — eine Formulierung, von der es in Zukunft abhängen wird, ob tausende alte und arbeitsunfähige Arbeiter die Invalidenrente bekommen werden oder nicht. Es war Ihnen gegenüber, der Mehrheit dieses Hauses gegenüber, bis zur Stunde nicht durchzusetzen, eine bessere Formulierung zu erlangen. Wir haben die Erhöhung der unzulänglichen Rente, die die Regierung vorschlägt, durch Einführung einer höheren Lohnklasse verlangt; es war vergebens, es war nicht zu erreichen. Wir haben, meine Herren, in einer Unzahl von Einzelbestimmungen Verbesserungen verlangt, von denen die wichtigste vielleicht die gewesen ist, daß den Witwen der Arbeiter eine ständige Witwenrente gesichert werden soll und nicht nur eine Rente für ein Jahr. Sie sind hart geblieben, es war nicht durchzusetzen. Wir hatten also keine Illusionen darüber, daß, wenn noch in diesem Hause das Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung zustande kommt, es ein völlig unzulängliches, hinter den Hoffnungen der Arbeiter weit zurückbleibendes Gesetz werden wird. Wir haben trotzdem, meine Herren, alle Anstrengungen gemacht, daß wenigstens dieses Gesetz fertig wird, und machen sie heute noch. Warum? Weil wir überzeugt sind, daß es noch immer besser ist, wenn ein schlechtes Gesetz als wenn gar kein Gesetz über die Altersversicherung der Arbeiter zustande kommt; weil wir überzeugt sind, daß es leichter sein wird, in einem künftigen Parlament Verbesserungen eines unzulänglichen Gesetzes durchzusetzen, als die ganze Arbeit wieder von vorne anzufangen und wieder jahrelang um jeden Paragraphen eines umfangreichen Gesetzes zu streiten.

Wir haben alle Anstrengungen gemacht, und wir hatten bis zum Dienstag dieser Woche die Hoffnung, daß es doch gelingen wird, ein, wenn auch unzulängliches, so doch ein Gesetz über die Altersversicherung noch in diesem Hause zustande zu bringen. Am Dienstag dieser Woche hat uns der Bundeskanzler Dr. Seipel mit Vorschlägen überfallen, von denen es ganz klar ist, daß sie zu dem Zweck ersonnen worden sind, um die Alters- und Invalidenversicherung geradezu in letzter Stunde zu Falle zu bringen. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Was sind diese Vorschläge? Sie sind uns zunächst mit dem Vorschlag gekommen: Ja, das Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung soll gemacht werden, der Nationalrat soll es beschließen, der Bundesrat soll keinen Einspruch erheben, der Herr Bundespräsident soll es unterschreiben, und im Bundesgesetzblatt soll es kundgemacht werden — nur in Kraft treten soll es nicht! Sie wollen den Arbeitern die Paragraphen eines Gesetzes geben, aber nicht die Wirkamkeit des Ge-

setzes, Sie wollen ihnen nicht eine Altersversicherung, sondern einen bedruckten Zeilen Papier geben, auf dem das Altersversicherungsgesetz steht! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Seitz: Ein Betrug an der Arbeiterschaft! — Dr. Danneberg: Das Geld für die Bankschweinereien haben Sie! — Lebhafte Zwischenrufe.) Meine Herren! (Neuerliche, anhaltende Zwischenrufe. — Zwischenrufe Forstner.)

**Präsident:** Ich bitte, Herr Abg. Forstner, solche unziemliche Zwischenrufe muß ich mißbilligen. (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich bitte, den Herrn Redner sprechen zu lassen.

**Dr. Bauer (fortlaufend):** Hohes Haus! Was hat uns die Regierung vorgeschlagen? Sie hat den Vorschlag gemacht, die Altersversicherung soll in Kraft treten, wenn die Durchschnittszahl der Arbeitslosen in einem Jahr oder in einem Halbjahr — man hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, zu sagen, ob in einem Sommer- oder Winterhalbjahr, was für die Arbeitslosigkeit bekanntlich ein beträchtlicher Unterschied ist — unter 100.000 sinkt, wenn zweitens die Frachteinnahmen der Bundesbahnen befriedigend sein werden (Hört! Hört!), wenn drittens der Außenhandel befriedigende Ergebnisse aufweist und wenn viertens ein beträchtlicher Fortschritt der Landwirtschaft erkennen läßt, daß die „Wirtschaft“, wie man sich immer ausdrückt, die Alters- und Invalidenversicherung zu tragen vermag. Man hat diesen Wirtschaftsindex, wie man das genannt hat, in einen Vergleich gebracht, der für die Gesinnung der Herren, die diese Bestimmungen erdacht haben, außerordentlich charakteristisch ist. In den Parteiberatungen hat uns ein Vertreter der Regierung an den Dawesplan erinnert, an die Abmachungen zwischen dem Deutschen Reich und den Westmächten über die Abstättung der Kriegsentschädigung, die Deutschland an die Westmächte zu zahlen hat, und man hat uns gesagt: Die Summe, die Deutschland an Kriegsentschädigung zu zahlen hat, ist ja auch nach einem ähnlichen Wirtschaftsindex abgestuft. Die Altersrente für die alten Arbeiter, daß ist doch offenbar auch etwas Ähnliches wie eine Kriegsentschädigung, die die bürgerlichen Klassen den Arbeitern zu bezahlen haben. (Zwischenrufe.) Man hat uns gesagt: Solange an solchen objektiven Merkmalen nicht sichtbar ist, daß die Wirtschaft leistungsfähiger geworden ist, solange könne man eben die Alters- und Invalidenversicherung nicht in Kraft setzen. Die Herren haben zunächst nicht gesagt, von welcher Wirtschaft sie sprechen. Die Wirtschaft im Arbeiterhaushalt, der heute für den alten Vater und die alte Mutter aufkommen muß, ist gerade jetzt unter der Krise so wenig leistungsfähig, daß die Alters- und Invalidenversicherung jetzt dringender ist, als sie in künftigen Zeiten sein wird. (Zustimmung und Händeklatschen.) Aber die

## 182. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4595

Herren haben eine andere Wirtschaft gemeint. Sie haben gemeint, die Volkswirtschaft und die öffentlichen Finanzen, heißt es in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, könnten es nicht ertragen, wenn die Alters- und Invalidenversicherung jetzt in Kraft gesetzt wird.

Meine Herren! Ich weiß, jede antisoziale Gesinnung kann sich heute hinter dem Argument verborgen, daß die Wirtschaft die Erfüllung sozialer Pflichten nicht ertrage. Aber sehen wir uns gerade in diesem Falle das Argument an. Wenn man die Herren reden hört, könnte man glauben, daß den öffentlichen Finanzen und der Volkswirtschaft die unerhörtesten Opfer auferlegt werden, wenn die Alters- und Invalidenversicherung in Kraft tritt. Wie steht es in Wirklichkeit? Jeder, der auch nur die Begründung, die die Regierung selbst ihrer Vorlage beigegeben hat, gelesen hat, weiß, daß die öffentlichen Finanzen in den ersten fünf oder sechs Jahren der Versicherung so gut wie gar nichts zu leisten haben werden. Jeder weiß, daß eine Versicherung natürlich um so kostspieliger wird, je länger sie in Wirklichkeit ist, daß aber in den ersten Jahren nach dem Regierungsvorschlag Vollrenten überhaupt nicht ausgezahlt werden und gekürzte Renten nur in begrenzter Zahl. Jeder weiß, daß die finanzielle Belastung in den ersten Jahren nur ein Bettel ist, nur wenige hunderttausend Schilling ausmacht, daß sie in zehn Jahren vielleicht wirksam werden wird, beträchtlich sein wird, aber in den ersten fünf, sechs Jahren der Versicherung überhaupt nicht in Frage kommt, für das Bundesbudget überhaupt keine Rolle spielt, einen verschwindenden, einen winzigen Bruchteil jener Summen ausmacht, die die Regierung — woran in Zwischenrufen mit Recht erinnert wurde — für ganz andere, für unproduktive, für nichtsoziale Zwecke, für die Sanierung aller möglichen Banken ohne weiteres zur Verfügung hatte. (Lebhafter Beifall.)

Ernster mag das Argument von der Wirtschaft als von den öffentlichen Finanzen klingen. Wie steht es denn mit der Wirtschaft? Sehen wir uns einmal an, was eigentlich diese Alters- und Invalidenversicherung der Wirtschaft so durchbares kosten würde! Der Beitrag, den Unternehmer und Arbeiter zusammen, und zwar je zur Hälfte, für die Alters- und Invalidenversicherung zu zahlen haben werden, wird, wenn sie in Kraft tritt, in der höchsten Lohnklasse — ich bitte, nicht in der jetzigen, sondern in der neuen, künftigen höchsten Lohnklasse, in der nur eine Minorität der Arbeiter und keine große Minorität der Arbeiter sein wird — wird also in der höchsten Lohnklasse 2 S 10 g betragen. Diesen Beitrag werden Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte bezahlen. Das bedeutet also, daß der Unternehmer für jeden Arbeiter einen Beitrag in der höchsten Lohnklasse von 1 S 5 g wöchentlich für die Alters- und Invalidenversicherung zu zahlen haben

wird. Dieser Schilling, dieser eine Schilling pro Kopf — das wagt man uns einreden zu wollen — wird die österreichische Industrie ruinieren, denn wird sie nicht aushalten. Die kleinste Zinsfußveränderung macht natürlich unvergleichlich mehr aus als dieser Schilling, die kleinste Veränderung der Materialpreise macht mehr aus als dieser Schilling; das geht ohne weiteres, aber dieser eine Schilling wird die österreichische Industrie zugrunde richten, er wäre eine Last, die der Wirtschaft nicht ertragen könnte. (Smitka: Aber die Zölle ja!) Das sagt dieselbe Partei, die den Mieter schützt abbauen will, der ganz andere Beträge der Wirtschaft kosten würde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Das sagt dieselbe Partei, die hier einen Zolltarif vertritt, der der Wirtschaft ganz andere Lasten auferlegen würde. (Lebhafter Beifall.)

Gewiß, meine Herren, bei diesem Schilling allein hat es nicht sein Bewenden. Das Arbeiterversicherungsgesetz enthält nicht nur die Alters- und Invalidenversicherung, sondern daneben auch, nicht eine Beseitigung, aber eine Linderung des gegenwärtigen Zustandes der Unterversicherung, der in der Krankenversicherung besteht, und das bedeutet, daß, nicht in allen, aber in den höchsten Lohnklassen auch aus diesem Titel eine Belastung eintritt, eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge, die notwendig ist, um den Arbeitern ein höheres Krankengeld zu ermöglichen. Das wird bedeuten, daß der Krankenkassenbeitrag, der heute in der höchsten Lohnklasse für Unternehmer und Arbeiter zusammen 2 S 10 g beträgt, dann in der höchsten, aber in der neuen höchsten Lohnklasse, in die nur ein Teil derjenigen kommen wird, die jetzt in der höchsten Lohnklasse sind, für Arbeiter und Unternehmer zusammen 4 S 50 g betragen wird. Ich bitte, 4 S 50 g, geteilt in Zukunft zur Hälfte zwischen Unternehmern und Arbeitern, macht 2 S 25 g aus. Gegenwärtig zahlt der Unternehmer ein Drittel von 2 S 10 g, also 70 g — es geht also auch daraus eine Belastung hervor. Aber, meine Herren, sehen Sie sich doch die Größe dieser Belastung an! Wollen Sie uns wirklich einreden, daß diese Beitragserhöhungen, daß diese geringfügigen, in dem Budget eines Betriebes doch nur eine ganz unbedeutliche Rolle spielenden Erhöhungen des Krankenkassenbeitrages das sind, was die Unternehmer ruinieren will? Dieses Argument, meine Herren, die Wirtschaft könnte das nicht ertragen, können Sie Leuten einreden, die sich nicht einmal die Mühe nehmen, den Gesetzentwurf anzuschauen. Wer sich den Gesetzentwurf anschaut, der sieht ganz deutlich, daß das nichts als ein frivoler Vorwand ist, um die Alters- und Invalidenversicherung zu falle zu bringen. (Beifall und Händeklatschen.)

Meine Herren, mit solchen Argumenten kommen Sie und bringen uns hier einen Vorschlag, die

Alters- und Invalidenversicherung solle in Kraft treten, wenn — nun wenn die Wirtschaftskrise in Österreich vorüber sein wird. Feder weiß, daß die Wirtschaftskrise, die wir in Österreich heute erleiden, nicht nur mit der allgemeinen internationalen Wirtschaftskrise zusammenhängt und nicht nur eine normale Krise ist, wie sie in einem oder zwei Jahren vorübergeht, sondern daß das einfach die Folge des verlorenen Krieges, die Folge des zerstörten großen Wirtschaftsgebietes, eine Begleitercheinung der Anpassung einer Industrie, die für das große Reich gearbeitet hat, an die neuen Bedingungen, also eine Begleitercheinung einer weltgeschichtlichen Katastrophe ist, die nicht in einem und nicht in zwei Jahren überwunden wird. Feder versteht sehr gut, daß, wenn man den österreichischen Arbeitern heute sagt: Ihr kriegt die Altersversicherung, aber in Kraft treten wird sie erst, bis die Wirtschaftskrise vorüber ist, das nichts anderes heißt als: Ihr könnt noch weitere vier, fünf, sechs und vielleicht mehr Jahre auf diese Alters- und Invalidenversicherung warten. Das ist das, was Sie uns bieten, meine Herren, und das ist das Unannehbare. Ich habe Ihnen früher gesagt: Wir haben uns darauf gefaßt gemacht, daß es ein schlechtes Gesetz sein wird, das hier beschlossen wird. Wir hätten auch ein schlechtes Gesetz angenommen, aber wir können nicht zulassen, daß in dieses Gesetz eine Bestimmung hineinkommt, welche die Arbeiter um die Altersversicherung einfach betrügen würde. (Beifall und Händeklatschen.)

Meine Herren, wir haben Ihnen einen Gegenvorschlag gemacht. Es ist nach allen Erfahrungen, die wir jetzt haben, unmöglich, daß wir uns mit der Mehrheit dieses Hauses und deren Regierung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alters- und Invalidenversicherung verständigen. Das ist aussichtslos. Sie wollen nicht, wie wir es verlangen, die Bestimmung hineinnehmen, daß diese Alters- und Invalidenversicherung spätestens ein Jahr nach der Kündmachung des Gesetzes in Wirklichkeit tritt, und wir können nicht einer Bestimmung zustimmen, die bedeuten würde, daß diese Alters- und Invalidenversicherung in absehbarer Zeit überhaupt nicht in Kraft tritt. Meine Herren, da gibt es nur eine Lösung, wenn das Gesetz zustande kommen soll. Wir haben bereits unseren Beschuß veröffentlicht, und ich wiederhole Ihnen hier und mache Ihnen im Namen meiner Partei das Angebot: Wir sind bereit, alle Kraft daran zu setzen, daß die Alters- und Invalidenversicherung noch in diesem Parlament fertig wird. Da wir uns über diesen einen Punkt nicht einigen können, so schlagen wir vor: Schalten wir diesen einen Punkt aus dem Streite aus, schaffen wir das Gesetz, und überlassen wir es dem nächsten Parlament, über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung zu entscheiden. (Beifall und

Händeklatschen.) Wir sind überzeugt, meine Herren, daß die Wähler, die dann in Wirklichkeit zu entscheiden haben werden, ernster und gewissenhafter als Sie prüfen werden, ob man noch eine Generation von alten Arbeitern sterben lassen kann, ohne daß sie die Altersversicherung erlebt haben. (Beifall und Händeklatschen.)

Der Herr Bundeskanzler hat uns am Dienstag noch einen zweiten Vorschlag gemacht. Da er die Alters- und Invalidenversicherung in ihrer Wirklichkeit auf unabsehbare Zeit vertagen will, so hat er uns zeigen wollen, was für ein gutes Herz er hat, und hat uns vorgeschlagen, er wolle denjenigen alten Arbeitern, die über 60 Jahre alt und arbeitslos sind, schon vom 1. Juli dieses Jahres an Renten gewähren. Vielleicht darf ich da zunächst daran erinnern, wie dieser Vorschlag entstanden ist. Vom ersten Tage an, wo dieser Gesetzentwurf der Regierung in das Haus gekommen ist, war unser Hauptangriffspunkt gegen ihn, daß er keine hinreichenden Übergangsbestimmungen enthalte.

Wir haben Übergangsbestimmungen verlangt, damit auch die jetzt schon alten Arbeiter die Wohltat der Alters- und Invalidenversicherung noch genießen können, obwohl sie zu ihr keine Beiträge mehr zu leisten vermögen. Wir haben monatelang darüber gestritten. Es lagen uns Regierungsvorschläge vor, diese Übergangsbestimmungen in das Gesetz hineinzuarbeiten; sie stießen auf die größten Schwierigkeiten. Wir haben schließlich den Vorschlag gemacht, man solle für diejenigen, die im Bezug der Arbeitslosenunterstützung sind, eine besondere Regelung treffen. Der Vorschlag, mit dem der Herr Bundeskanzler jetzt gekommen ist, gibt sich als eine Erfüllung dieses Verlangens. Gewiß, es wäre natürlich für diese alten Leute, die das doppelte Elend des Alters und der Arbeitslosigkeit tragen und für die es keine Hoffnung mehr gibt, in eine Betriebsstätte noch hineinzukommen, ein sehr großer Vorteil, wenn sie statt der Unterstützung, statt der Notstandsbeihilfe, die sie jetzt beziehen, eine Altersrente hätten. Ganz gewiß, das würde für diese alten Leute zweierlei bedeuten, erstens daß sie diese entsetzlichen, schikanösen lästigen, gerade für die alten Leute unerträglichen Kontrollmaßregeln loswürden und zweitens daß sie sicher wären, diese Rente für die Zukunft zu erhalten, während die Notstandsbeihilfe dank der Weisheit der Mehrheit dieses hohen Hauses ja immer nur von Halbjahr zu Halbjahr bewilligt wird. Ganz gewiß, das wäre für die alten Leute ein Vorzug, Altersrenten statt der Unterstützung. Das war unsere Forderung in den Übergangsbestimmungen.

Sie wollen diese Forderung erfüllen. Es fragt sich mir, wie, Renten, ausgezeichnet! Aber was für Renten! (So ist es!) Der Herr Bundeskanzler hat die Entdeckung gemacht, daß für die alten Leute der Monat nur zwanzig Tage hat. (Zustimmung.)

## 182. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4597

Jetzt bekommt der Mann dreifigmal die Tagesunterstützung als Notstandsbeihilfe, Sie werden ihm zwanzigmal die Unterstützung als Rente geben. Das ist eine Verhöhung der Forderungen, die wir gestellt haben. (Zustimmung.)

Und nun bedenken Sie die Situation, die Sie herstellen wollen. Die Arbeiter und die Unternehmer sollen genau so hohe Beiträge für die Arbeitslosenversicherung weiterbezahlen wie bisher, aber die alten Leute, denen in Zukunft auf Grund der Beiträge Renten gezahlt werden, sollen um ein Drittel weniger bekommen, als sie bisher bekommen haben. Die Alters- und Invalidenversicherung soll in allen ihren Bestimmungen, in alledem, was irgendeine Hoffnung, irgendein Wunsch in den seit Jahrzehnten umkämpften Forderungen der Arbeiterschaft ist, erst in vielen Jahren in Kraft treten, die Kürzung für die Alten um ein Drittel — 20 Tage statt 30 Tage —, die soll sofort, die soll am 1. Juli in Kraft treten. (Zustimmung. — Zwischenrufe.) Daß sich die christlichsoziale Presse dabei den Scherz erlaubt hat, die Dinge so darzustellen, als ob man den alten Arbeitslosen damit noch etwas geben würde; sie hat gesagt, die Arbeitslosenunterstützung wird ihnen ja nicht genommen, es wird ihnen nur die Notstandsbeihilfe genommen. Das ist ein Spiel mit Worten, eine Spekulation darauf, daß die Leute diesen technischen Ausdruck unserer Gesetzgebung nicht kennen. Daß die christlichsoziale Presse sich diesen Scherz erlaubt hat, ist ganz unwesentlich gegenüber dem sachlichen Anschlag, den Sie da machen. Ich glaube nicht einen Moment daran, daß der Herr Bundeskanzler, der ein erfahrener Politiker ist, einen Augenblick geglaubt hat, daß die Sozialdemokraten wirklich zustimmen könnten, daß vom 1. Juli an jeder über 60 Jahre alte Arbeiter um ein Drittel weniger bekommen soll, als er jetzt bekommt. Wenn man solche Vorschläge macht, so kann man nur annehmen — das läßt keinen anderen Schluß zu —, daß Sie sich die Bomben zusammengesucht haben, die Sie in die Altersversicherung werfen können, damit das Werk noch in letzter Stunde in die Luft fliegt. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Das ist der augenblickliche Stand der Sache. Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht: Schalten wir diese Frage des Zeitpunktes des Inkrafttretens aus, überlassen wir das dem nächsten Parlament und verzichten Sie auf diesen Plan, den Arbeitslosen ein Drittel ihrer Bezüge zu rauben, geben Sie ihnen Renten, aber geben Sie ihnen als Rente mindestens das, was Sie jetzt als Unterstützung haben! Wenn wir uns darüber nicht einigen können, dann stellen wir auch diese Frage für das nächste Parlament zurück! Das ist unser Vorschlag. Ich wiederhole, ich mache Ihnen diesen Vorschlag von dieser Stelle im Namen meiner

Partei. Wir werden Ihre Antwort erwarten, um zu sehen, ob Sie wirklich die Alters- und Invalidenversicherung in diesem Parlament noch machen wollen oder nicht. Belassen Sie diese Sache nicht mit Dingen, die für uns ganz einfach unmöglich, ganz einfach untragbar wären. (So ist es!) Wir erwarten also Ihre Antwort, und von dieser Antwort wird es natürlich abhängen, wie sich die weiteren Verhandlungen über die Alters- und Invalidenversicherung gestalten.

Nun hängt diese Frage mit der Frage des Wahltermins zusammen. Ich sage ganz ohne weiteres, an sich ist die Frage des Wahltermins für uns eine ganz untergeordnete Frage. Ich habe gehört, die Herren haben Angst vor einem Termin im Mai, weil sie glauben, daß die Maifeier die Stimmung für uns zu günstig beeinflussen könnte. (Heiterkeit.) Wir betrachten die Sache nicht so kleinlich, für uns ist die Frage des Wahltermins eine ganz untergeordnete Frage, an sich ist er für uns ganz gleichgültig. Aber, meine Herren, die Frage hat zwei Seiten, auf die ich aufmerksam machen muß. Wenn Sie die Alters- und Invalidenversicherung ernsthaft machen wollen — und ich habe Ihnen gesagt, das ist möglich, wenn Sie mir nichts Untragbares hineingeben, sondern das wenigstens der Entscheidung des künftigen Parlaments überlassen —, wenn Sie die Alters- und Invalidenversicherung vor den Neuwahlen machen wollen, dann, meine Herren, ist es ein Gebot der einfachsten Klugheit und Zweckmäßigkeit, dem Parlament so viel Zeit zu lassen, daß die Sache ohne allzu große Schwierigkeit noch gemacht werden kann. (So ist es!) Die Situation ist folgende: Wir sind noch im Stadium der Parteienverhandlungen; dann muß der Gesetzentwurf in den Unterausschuß, damit die neuen Vorschläge die Ergebnisse der Parteienverhandlungen hineingearbeitet werden; drittens kommt dann der Ausschuß für soziale Verwaltung, der den ganzen Gesetzentwurf noch durchberaten muß, und dann erst kommt das Plenum des Hauses. Meine Herren, ich weiß nicht, wie Sie das abschätzen. Man kann sich diese Arbeit schneller und langsamer vorstellen, aber jeder weiß, daß es sich um eine sehr große Zahl von sehr komplizierten Paragraphen handelt, daß über sehr viele Punkte Meinungsverschiedenheiten bestehen. Daß das einige Wochen kostet, ist selbstverständlich. Wenn uns der Herr Bundeskanzler erzählte, das Parlament könne ja nach unserer Verfassung bis zum Wahltag und am Wahltag und noch nach dem Wahltag tagen, so sind das doch formalistische Märchen, die kein Mensch ernst nimmt. In Wirklichkeit weiß jedermann, daß man hier drei Wochen vor der Wahl schwerlich über die sachlichen Details irgendeines Paragraphen eines Versicherungsgesetzes wird beraten können. Wenn Sie also die Alters- und Invalidenversicherung machen wollen, dann ist es nach unserer

4598

182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

Ansicht zweckmäßig, etwas mehr Zeit dazu zu haben. Wenn Sie nun den Wahltag in den April versetzen, dann erwecken Sie bei uns den Verdacht, daß Sie auch von dieser Seite her der Alters- und Invalidenversicherung Schwierigkeiten machen wollen, damit sie nicht fertig werde. (Sehr richtig!)

Ich wiederhole, für uns ist der Wahltermin keine entscheidende Frage, wir werden keine großen Kämpfe darum führen, aber wir sagen Ihnen, wenn Sie von dieser Seite weiter Schwierigkeiten erzeugen, dann werden Sie die Verantwortung für die Folgen dessen, was Sie tun, allein zu tragen haben! (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Die Sache hat noch eine andere Seite. Es gibt in jedem Parlament Dinge, bei denen die Mehrheit nicht zu diktieren, sondern wo man Vereinbarungen zwischen Mehrheit und Opposition zur treffen pflegt. Und in einem Parlament, in dem eine so große und starke Opposition ist wie wir, eine Opposition, die zwei Fünftel der Sitze hat, in einem solchen Parlament ist es selbstverständlich, daß sehr viele Dinge nicht im Wege einer einfachen Mehrheitsentscheidung, sondern im Wege der Vereinbarung erledigt werden. Gerade die Führung der Geschäfte des Parlaments, gerade solche Dinge, wie der Beginn und das Ende von Sessionen, wie die Auflösung eines Parlaments, sind bisher immer — und ich glaube, daß es in fast allen Parlamenten so ist — ein Gegenstand von Vereinbarungen gewesen. Es ist das erstmal, daß Sie versuchen, in einer solchen Sache einfach zu diktieren. Ich bitte, meine Herren, das können Sie tun. Wir werden Ihnen keine Schwierigkeiten machen. Aber Sie können selbstverständlich dessen gewiß sein, daß in einem Parlament, in dem man auch in solchen Dingen diktiert, die ganzen Verhandlungsmethoden auch in anderen Dingen andere werden, als sie bisher in diesem Parlament waren. (Zustimmung.)

Ich würde so nicht sprechen, wenn es etwas Isoliertes wäre, wenn Sie nur in dieser Frage, die — ich wiederhole — für uns nicht gerade von besonderer Bedeutung ist, diktieren wollten. Aber wir sehen das auf der ganzen Linie. Wir sehen in den letzten Wochen, ja ich könnte sagen, in den letzten Tagen, sich einen Regierungskurs verstärken, der sich offenbar einbildet, daß man sich der deutschösterreichischen Sozialdemokratie gegenüber ungestraft alles erlauben dürfe. Das hängt zusammen, meine Herren! Wir sehen einen Verwaltungskurs, der vor keinerlei Provokationen mehr zurücksteht. Wir haben vor einigen Wochen hier eine sehr bewegte und sehr ernste Verhandlung über jene tragischen Ereignisse gehabt, die sich in Schattendorf im Burgenland abgespielt haben. Es ist nicht nur hier erwiesen worden, sondern es ist der Regierung aus sämtlichen Mitteilungen bekannt, daß die Banden, die den Mord von Schattendorf auf dem Gewissen haben, Organe

des Hochverrats sind, daß das im Burgenland Leute sind, die die burgenländische Filiale der Bevante, der ungarischen irredentistischen militärischen Organisation, darstellen, und es ist der Regierung bekannt, daß diese Banden dort einen ruchlosen Mord begangen haben. Wir haben verlangt, daß man gegen diese Mordorganisation einschreite, wir haben verlangt, daß man gegen diese Gesellschaft die Bestimmungen des Gesetzes anwende, daß man diese Vorbereitung einer hochverräterischen Aktion im Lande, einer hochverräterischen Aktion gegen die Republik nicht dulde. Die Regierung hat nichts getan. Schützend hat der Herr Bundeskanzler seine Hand über die Hochverräter und Mörder vom Burgenland gehalten. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) — Bundeskanzler Dr. Seipel macht eine verneinende Kopfbewegung.) Jawohl, Herr Bundeskanzler, schützend! Statt daß man dort einschreitet, versucht man jetzt gerade das Gegenteil. Das ist in allen solchen Fällen noch immer die Maxime der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses gewesen: Nicht der Mörder, sondern die Ermordeten sind schuld! (Zustimmung.)

Man hat gestern in einem Teil des Burgenlandes eine große Erregung und eine schwere Beunruhigung dadurch hervorgerufen, daß man plötzlich, vier Wochen nachher, angefangen hat, einige Arbeiter wegen Expressions zu verhaften, weil sie damals in Schattendorf diese Frontkämpfer gehindert haben sollen, den Ort zu betreten. Meine Herren! Wie sich das abgespielt hat, das ist bekannt. Der Herr Bundeskanzler selbst hat den Bericht hier im Hause vorgelesen. Es war eine Prügelei auf dem Bahnhofe von Schattendorf. Ich bin weit davon entfernt, jede Prügelei für eine hochpolitische Aktion zu halten. Geprügelt wird in sämtlichen Ländern der Welt — schön ist es nirgends, aber es kommt überall vor. Es hat also dort eine Prügelei stattgefunden, und dann haben, wie der Herr Bundeskanzler hier in einem amtlichen Bericht erzählt hat, die beiden Kampfparteien auf dem Bahnhofe von Schattendorf ein Übereinkommen miteinander geschlossen, wonach diese Frontkämpfer den Ort Schattendorf nicht betreten werden. Und jetzt kommt der Herr Staatsanwalt und erklärt, daß diese Arbeiter, weil sie diese Abmachung geschlossen und dadurch einen Zwang auf die schuldlosen Lämmlein von der Frontkämpfervereinigung geübt haben, dadurch das Verbrechen der Expressions begangen hätten. (Rufe: Unerhört!) Ich lade jeden ein, der das politische Leben seit einiger Zeit, seit Jahren kennt, mir zu sagen, ob nicht dergleichen Dinge sich auch in den Zeiten der Monarchie immer wieder zugetragen haben. In einer Versammlung etwa zwei Parteien — Rauferei, die besonnenen Leute von beiden Seiten intervenieren, suchen zu verhindern, daß es zu irgendeinem Unglück kommt, und dann kommt

eine Abmachung zustande, daß die einen abziehen und in das Nachbarwirtshaus gehen und die anderen in diesem Wirtshaus bleiben. Etwas ganz Alltägliches in Wirklichkeit. Noch niemals hat man es versucht, deswegen eine Anklage wegen Expressum zu erheben. Dergleichen kommt nur vor, wenn es ein Wahlbedürfnis der herrschenden Partei ist (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Pfui!-Rufe*), kommt nur vor in einem Land, in dem die Staatsanwälte Wahlagitatores sind und die Gerichte Organe der Wahlagitation. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe*.)

Gegen die Leute wird aber nicht nur die Anklage erhoben, nein, sie sind verhaftet worden. Die Verhaftung ist nach unserem Gesetz an ganz bestimmte Bedingungen gebunden. Wird uns jemand einreden, daß jetzt, vier Wochen nachher, Verabredungs-, Kollusionsgefahr vorhanden ist? Wird uns jemand einreden, daß bei diesen Arbeitern dort Fluchtgefahr vorhanden ist, daß sie offenbar über die ungarische Grenze hinübergehen werden. (*Heiterkeit*.)

Es ist in einem Zwischenruf sehr mit Recht hier daran erinnert worden, daß Frontkämpfer vor kurzem in Mattersburg eine wirkliche Expressum begangen haben, nicht so einen Pakt geschlossen, sondern ein Gericht gezwungen haben, Verhaftete freizugeben. Es wird eine Untersuchung geführt, der Herr Bundeskanzler hat es uns erzählt. Verhaftet ist keiner von denen worden! Man verhaftet keine Frontkämpfer, zum Verhaften sind sozialdemokratische Arbeiter da!

Im Burgenland ist man auch sonst nicht so hart in der Justiz. Da hat vor einiger Zeit das ganze Gendarmeriekorps des Burgenlandes eine Strafanzeige gegen einen Funktionär der Frontkämpfervereinigung erstattet, der eine niedrige Pauschalverleumdung der Gendarmerie begangen hat, eine Amtsehrenbeleidigung. Die ganze burgenländische Gendarmerie hat die Strafamtshandlung gegen diesen Mann beantragt. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär, ein Staatsbeamter, ein Steuerbeamter, der im Nebenamt staatsanwaltschaftlicher Funktionär bei dem Bezirksgericht von Mattersburg ist, hat ohne auch nur — wie man versichert — die Ermächtigung des Staatsanwaltes einzuholen, ganz einfach diese Anzeige zurückgelegt und keine Anklage erhoben. (*Hört! Hört!*) Frontkämpfer klagt man nicht an, Herr Bundeskanzler, zum Anklagen sind sozialdemokratische Arbeiter da! (*Beifall und Händeklatschen*.) Die klagt man an, die verhaftet man, gegen die darf man sich alles erlauben, denn vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich.

Der Herr Bundeskanzler weiß es sehr genau: das schreckliche Verbrechen, daß diese Arbeiter begangen haben, dessentwegen sie als Expresser angeklagt, dessentwegen sie verhaftet werden, was war es? Sie haben die Frontkämpfer nicht in den Ort hineingelassen. Wie lange ist es her — es ist

heute in einer Zeitung daran erinnert worden —, daß hier an der Universität, hier an der Technik hakenkreuzlerische und christlichsoziale Studenten ihre sozialdemokratischen Kollegen und Kolleginnen nicht hineingelassen haben in ihre Studienräume, wo sie wirklich etwas zu tun haben, sie gewaltsam aus den Studienräumen hinausgeworfen haben, auf ihre Kollegen und — auf ihre Kolleginnen mit Stöcken und Knüppeln dreingehaut und sie so hinausgetrieben haben. Wie lange ist das her, Herr Bundeskanzler? Sagen Sie uns einen, der deshalb wegen Expressum, wegen öffentlicher Gewalttätigkeit angeklagt oder gar verhaftet worden wäre! Nicht einer! Aber, meine Herren, das sind doch die Söhne dieser Herren Staatsanwälte, die da anklagen. (*Zustimmung*.) Diese hoffnungsvolle Jugend — das werden doch in drei Jahren die Richter sein, die die sozialdemokratischen Arbeiter verhaften! Die Arbeiter dort in Schattendorf sitzen jetzt im Landesgericht — diesen jungen Herren wird selbstverständlich kein Härchen gekrümmt werden. Das könnte ja der antimarxistischen Einheitsfront schaden! „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich.“ Meine Herren, der Arbeiter hat noch sehr wenig, wenn er nichts als die formale Rechtsgleichheit hat und die sozialen Ungleichheiten noch nicht aufgehoben sind. Aber in dem Österreich von heute, in dieser demokratischen Republik, wie die Herren Dr. Seipel und Dr. Dinghofer sie verstehen, in dieser Republik hat der Arbeiter nicht einmal die formale Rechtsgleichheit. (*Lebhafter Beifall*.)

Bitte, meine Herren, ein anderes Beispiel! Es hat sich gestern im Wiener Arsenal eine Sache zugetragen, die den ganzen Zustand, den ganzen Rechtszustand, in dem wir leben, so recht anschaulich illustriert. Ich will nur zuerst erwähnen, es wird natürlich hier erzählt: Polizei sucht nach großen Waffenlagern, große Waffenlager wurden gefunden! Nun, es ist dort kein Waffenlager gefunden worden, sondern es sind dort beträchtliche Mengen von Bestandteilen zerlegter und zum Teil zerschlagener Waffen, die von der Demobilisierung herrühren, gefunden worden. Daß solche Waffenbestandteile im Arsenal sind, ist der Regierung bekannt.

Daß solche Waffenbestandteile dort verwertet, von der gemeinwirtschaftlichen Anstalt „Österreichische Werke“ verkauft werden und diese Verwertung heute sogar nicht einmal durch diese gemeinwirtschaftliche Anstalt erfolgt, sondern von einem speziellen Vertrauensmann der Bundesregierung besorgt wird, die diese Liquidierung und diesen Verkauf der alten Bestände jetzt versieht, das alles ist der Bundesregierung bekannt. Was tut man? Nun, eine Staatsaktion! Der Herr Baugoin (*Heiterkeit*), lästern nach dem seit den glorreichen Tagen von Scheibbs etwas verblassten Kriegsruhm, läßt da marschieren, Stahlhelme — Bajonett auf! — läßt scharfe Patronen vorher ver-

teilen — ruft dadurch natürlich dort in diesem Bezirksteil, in dem sehr viele Arbeiter wohnen und arbeiten, eine höchst überflüssige, aber nicht ungefährliche Aufregung und Beunruhigung hervor — und findet schließlich dort das, wovon er, wovon die ganze Bundesregierung gewußt hat, daß es dort ist, und was zwar nicht Kriegsmittel sind, sondern ein Altmaterial, dessen Verkauf der Abtragung der Schulden der „Österreichischen Werke“ dient. Das ist in Wirklichkeit geschehen. Aber nun, meine Herren, sehen Sie sich an, wie das gemacht worden ist! Wir haben ein Gesetz zum Schutze des Hausrechtes — diese Tatsache scheint der Regierung vollkommen unbekannt zu sein —, ein Gesetz zum Schutze des Hausrechtes, wonach man in ein Haus, das einem anderen gehört, nicht ohne bestimmte Formalitäten eintreten darf. Es darf in einem solchen Haus, wenn der Ruf von einer strafbaren Handlung zur Sicherheitsbehörde kommt, eine Hausdurchsuchung vorgenommen werden, aber diese Hausdurchsuchung kann in aller Regel nur auf richterlichen Befehl vorgenommen werden; nur in Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, kann die Polizei auch ohne richterlichen Befehl handeln. Wer hat gestern gehandelt? Ein Richter? Die Polizei? Gar keine Rede! Der Herr Vaugoin oder ein Major des Herrn Vaugoin hat eine Hausdurchsuchung und Beschlagnahmen vorgenommen. Die sind einfach hineinmarschiert — na, bitte, wenn man Stahlhelme und geladene Gewehre hat, warum soll man dann keine Hausdurchsuchung vornehmen können? Das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes ist so ein Vorurteil aus der liberalen Ära; man kann dem Herrn Vaugoin nicht zunutzen, daß er sich daran hält; man ist einfach hineinmarschiert. Gewiß, die Polizei kann auch Militäraffärsenzen fordern, wenn das etwa notwendig ist. Aber für Militäraffärsenzen gibt es auch Vorschriften. Zunächst einmal, meine Herren, müßte man uns erst sagen, warum das notwendig war? Warum hat dort nicht die Polizei amtsgehandelt? Wenn irgend etwas zu beschlagnahmen ist, braucht man da Militär? Dazu ist nach unserem Gesetz die Polizei da, und das Militär ist nur heranzuziehen, wenn irgendwelche Gefahren bestehen, deren die Polizei nicht Herr werden kann. Man sage uns doch, warum gestern nachmittag dort plötzlich zuerst 15 Mann Militär auftauchten, mit einer Menge von Offizieren, in einem Verhältnis von Offizieren zur Mannschaft, wie es in unserer und verschiedenen anderen südamerikanischen Armeen besteht (*Heiterkeit*), und dort amts-handelten. Es war völlige Ruhe, die Herren waren nicht gestört. Wenn irgendwelche Unruhen gewesen wären, und man hätte Militär gebraucht, so hätte die Sicherheitsbehörde das Recht gehabt, Militär zu requirieren. Aber es war gar nichts los. Es ist ein ganz unbegreiflicher Übergriff, den sich keine Regierung in der alten Monarchie erlaubt hätte.

Ich bitte weiter. Stellen Sie sich vor, in Wien wird Militär zu nichtmilitärischen Funktionen herangezogen. Glauben Sie wirklich, daß das in der alten Monarchie hätte geschehen können, ohne daß der Statthalter das gewußt hätte? Oder glauben Sie, daß heute in der Republik, etwa in Tirol, so etwas geschehen könnte, ohne daß der Landeshauptmann Stumpf etwas weiß, oder in Salzburg, ohne daß der Landeshauptmann von Salzburg gefragt worden wäre? In Wien ist das nicht notwendig. Warum soll sich Herr Vaugoin um den Landeshauptmann von Wien kümmern? Er hat doch scharf geladene Gewehre. Das, was man gestern im Arsenal gemacht hat, könnte man jeden Tag machen. Warum soll Herr Vaugoin nicht morgen in irgendein zbeliebiges Haus mit bewaffneter Macht einbrechen und dort einen Einbruchsdiebstahl begehen? Warum nicht? (Glöckel: *Das Rathaus besetzen!* — Klimann: *Warum denn nicht!* — Lebhafter Widerspruch.) Wenn das erlaubt ist, ohne richterlichen Befehl, ohne Requisition . . . (Zwischenrufe) — ich werde die juristische Charakterisierung schon vornehmen —, ohne Requisition, ohne Befragung des Landeshauptmannes einfach einbrechen, wo es ihm beliebt, und fremdes Eigentum konfiszieren (*lebhafte, anhaltende Zwischenrufe*), so könnte er es morgen ja auch machen. (Neuerliche, anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

**Dr. Bauer** (fortfahren): Die Herren werden begreifen, daß gerade der Herr Abg. Oberst Klimann für dieses Verfahren Sympathie hat, denn das, meine Herren, ist im technischen Sinne des Wortes Militarismus. Militarismus ist nicht, wenn man sich ein Heer zur Verteidigung der Grenzen des Landes erhält . . . (Bundesminister Vaugoin betritt den Saal. — Lebhafte Rufe: *Jetzt kommt der Befehlshaber!* — Pfui-Rufe. — Händeklatschen. — Rufe: *Einbrecher!* — Lärm.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich muß diese Zwischenrufe aufs schärfste rügen! Ich bitte um Ruhe, meine Herren! (Zwischenrufe. — Sever: *Der Kollmann hat in die Kassen eingebrochen und Vaugoin in ein Haus!*) Herr Abg. Sever, ich muß diesen Zwischenruf rügen!

**Dr. Bauer** (fortfahren): Militarismus ist nicht, wenn man sich eine Armee erhält, die ein Staat braucht — vielleicht haben wir in diesem Sinne zu wenig Militarismus —, Militarismus ist etwas ganz anderes. Wenn eine Militärgewalt deswegen, weil sie über Vajonette und scharfe Patronen verfügt, sich anmaßt, in die ausschließlichen Befugnisse der vom Volke gewählten und beauftragten Zivilgewalten einzugreifen, Gesetze zu verletzen, fremdes Eigentum zu konfiszieren, in fremde Häuser einzudringen, anders, als unter den Garantien des Gesetzes, das, meine Herren, ist im technischen Sinne

## 182. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4601

des Wortes Militarismus. (*Lebhafter Beifall.*) Sie begreifen, meine Herren, warum der Herr Oberst Klimann so begeistert für das ist, was da geschehen ist, er ist ja einer der wenigen Repräsentanten des alten f. u. f. Militarismus in diesem Hause.

Was hier zu geschehen hat, ist ganz einfach. Diese ganze Sache, die gestern geschehen ist, hat Seiten, über die ich hier nicht reden will, über die wir vielleicht zweckmäßiger, im staatlichen Interesse zweckmäßiger, im Hauptausschusse sprechen werden. Aber eine Seite hat sie, die ganz klar ist. Das Gesetz zum Schutze des Hausschutzes bestimmt: „Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Haussuchung ist im Falle des bösen Vorsatzes als das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, § 101 des Staatsgrundgesetzes, außer diesem Fall aber als Übertretung gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes nach §§ 331 und 332 des Staatsgrundgesetzes zu bestrafen.“ Ich verlange im Namen meiner Partei, daß gegen den Herrn Heeresminister und gegen diesen Major, der gestern sein Werkzeug war, das Verfahren nach dieser Gesetzesbestimmung eingeleitet wird. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*) — Dr. Mataja: Das soll man noch ernst nehmen, wenn Sie solche Scherze machen! Von Ihnen wünsche ich nicht, ernst genommen zu werden, mit Ihnen wünsche ich nichts zu tun zu haben, Sie sind ein viel zu kompromittierter Mensch, als daß man mit Ihnen zu tun haben wollte. (Dr. Mataja: Verleumder! — Lebhafte Zwischenrufe und Lärm.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren, lassen Sie doch den Herrn Redner sprechen! (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*) Ich bitte um Ruhe, meine Herren! (Rufe: Mitzi Schmidt! — Dr. Mataja: Verleumder! Haderlump!) Ich muß diesen Zwischenruf schärfstens zurückweisen und den Herrn Abg. Dr. Mataja zur Ordnung rufen! (*Zwischenrufe und Unruhe.*)

**Dr. Bauer:** Meine Herren! Ich begreife wirklich nicht, warum sich die Herren auf der linken Seite dieses Hauses über die Zwischenrufe eines Herrn aufregen, der längst schon unter dem Niveau der Beachtung jedes achtbaren Menschen steht. (*Stürmischer, sich wiederholender Beifall und Händeklatschen.*) — *Zwischenrufe.*

**Präsident:** Ich muß auch diese Bemerkung auf das schärfste verurteilen und dafür den Ordnungs- ruf erteilen. (*Lebhafter Beifall.*) — Dr. Mataja: Zu 70 Verleumdern der 71.! — *Fortgesetzte Zwischenrufe und Lärm.*) Ich bitte um Ruhe! Lassen Sie doch den Herrn Redner sprechen!

**Dr. Bauer:** Meine Herren! Es sind gestern in Schattendorf Arbeiter nur deswegen verhaftet worden, weil es das Wahlbedürfnis der herrschenden Partei erfordert. Hier, meine Herren, ist ein wirkliches Ver-

brechen begangen worden, hier stimmen wirklich alle Merkmale des Strafgesetzes zu. Wir sind neugierig, ob Sie auf der einen Seite die Arbeiter von Schattendorf in Haft lassen und auf der anderen Seite die dreiste Mißachtung eines staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes, wie es das Haussrecht ist, ungeführt lassen wollen. Aber wenn Sie das tun, dann werden Sie sich nicht wundern, daß in der ganzen Bevölkerung dieses Landes das Gefühl immer stärker wird, daß hier nicht einmal die formale Rechtsgleichheit mehr gilt (*lebhafter Beifall und Händeklatschen — Zwischenrufe*), daß hier nicht einmal die elementarsten, primitivsten Garantien der staatsbürgerlichen Rechte mehr gelten, so werden Sie sich nicht darüber wundern dürfen, wenn immer breitere Schichten der Bevölkerung in diesem Lande den Eindruck haben, daß diese Regierung alles tut, was in ihrer Macht ist, um die Juftz zu einem bloßen Organ ihrer wahlpolitischen Bedürfnisse zu erniedrigen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) — **Schönsteiner:** Also kein langes Verfahren, sondern Schluß machen, auflösen, Volk befragen! — **Lebhafte Zwischenrufe.** — **Präsident** gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich weiß nicht, wie der Herr Abg. Schönsteiner das versteht, aber ich glaube, ihn zu verstehen. Er sagt: Also Schluß machen! Das heißt: Reden wir nicht mehr von der Alters- und Invalidenversicherung, sondern gehen wir auseinander, und diese Regierung wird regieren, wie sie will. (*Schönsteiner: Herr Doktor, ich bin das Kind eines Hilfsarbeiters, eines Eisen- drehergehilfen! Muten Sie mir nicht so etwas zu, daß ich gegen die Altersversorgung der Arbeiter bin!* Das ist nicht schön, Herr Doktor, das ist nicht notwendig, das ist nicht die Art, einen politischen Gegner zu bekämpfen! — *Zwischenrufe und Unruhe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bauer!

**Dr. Bauer** (*fortfahrend*): Der Herr Abg. Schönsteiner versichert, ich hätte ihn missverstanden; er hätte durchaus nicht gemeint, daß die Alters- und Invalidenversicherung in diesem Hause nicht mehr erledigt werden soll. Ich nehme das mit Genugtuung zur Kenntnis. Ich habe seinen Ausdruck: Also Schluß machen, auseinandergehen! früher irrtümlicherweise so verstanden. Nur, meine Herren, ist mir mit der Versicherung des Herrn Abg. Schönsteiner nicht gedient, sondern ob Sie wirklich die Alters- und Invalidenversicherung noch in diesem Hause machen wollen, das werden wir an zwei Dingen erkennen: Erstens daran, daß Sie auf das Attentat, das der Herr Bundeskanzler am Dienstag unternommen hat, verzichten, daß Sie, wie wir es jetzt vorschlagen, die Entscheidung über das Infrastreit der Alters- und Invalidenversicherung dem

nächsten Parlament und damit den Wählern überlassen und daß Sie diesen Plan, den alten Arbeitslosen vom 1. Juli an ein Drittel dessen, was Sie jetzt haben, wegzunehmen, aufgeben. Und zweitens werden wir es daran erkennen, daß Sie auch die technischen Möglichkeiten für die Erledigung noch in diesem Hause schaffen, was nach unserer Meinung allerdings mit dem Wahltermin zusammenhängt. Bitte, meine Herren, daran werden wir das erkennen. (Schönsteiner: Wo ein Wille, ist ein Weg!) Gewiß, der Meinung bin ich auch: Wo ein Wille, ist ein Weg, und wo man etwas will, schafft man auch den Weg dazu, indem man sich die Zeit verschafft, bis ans Ziel zu gehen.

Meine Herren, ich habe diese Beispiele hier angeführt, das skandalöse Beispiel von Schattendorf und das skandalöse Beispiel vom Arsenal, um zu zeigen, wie die Regierung jetzt regieren zu können glaubt. Wahltermin: sonst vereinbart — keine Rede! Es wird nichts mehr vereinbart, die Regierung diktirt. Schattendorf: Arbeiter sind ermordet worden — man braucht jetzt Arbeiterverhaftungen. Bedenken, menschliche, gesetzliche Bedenken — das gilt nichts: was die herrschende Partei braucht, das geschieht. Die Regierung diktirt. Arsenal: Es gibt ein Gesetz zum Schutze des Hauses — das sind Kindereien, um so etwas kümmert man sich nicht. Man braucht einen Wahlschlager, oder Herr Baugoin braucht eine Auffrischung seines militärischen Ruhms. (Heiterkeit und Zwischenrufe. — Forstner: Würstelmann!)

**Präsident:** Herr Abg. Forstner!

**Dr. Bauer** (fortfahren): Wenn Sie glauben, diktieren zu können, so werden Sie sich irren. Ich bin überzeugt, daß alles das, was Sie jetzt tun, nur eine Wirkung hat: Die breiten Massen, sehr breite Massen der Bevölkerung auf die Gefahren dessen, was da droht, eindringlich aufmerksam zu machen. Ich bin überzeugt, je mehr Sie versuchen, zu diktieren, desto mehr wird Ihnen an dem Tage, wo das Gesetz, über das wir jetzt beraten, seine wirkliche Wirksamkeit hat, an dem Wahltage, die Mehrheit der Bevölkerung eine Antwort geben, daß Ihnen das Diktieren vergehen wird. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

**Kunshak:** Hohes Haus! Die Regierung hat dem Nationalrat ein Gesetz unterbreitet, wonach die Legislaturperiode desselben vorzeitig beendet werden soll. Die Regierung befindet sich damit auf dem Wege, den, mit seltener geradezu rührender Übereinstimmung, die Parteien dieses Hauses und auch außerhalb desselben nicht seit Wochen, sondern seit Monaten schon gehen. Die Frage der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit dieses Nationalrates beherrscht seit Monaten die Diskussion in den Zeitungen, in den Versammlungen und in den öffentlichen Verwaltungskörpern. Und immer findet jede

Rede, aus welchem Lager sie immer kommen mag, die mit der Forderung schließt, diesen Nationalrat wegzu schicken, einstimmige und begeisterte Zustimmung. Es kann daher absolut nicht überraschen, wenn die Regierung, nun dieser, wenigstens im Hause allgemeinen Stimmung folgend, dem Hause die Möglichkeit gibt, seine Stimme in einem Gesetzgebungsakt auszudrücken. Es kann daher auch von einem Diktat der Regierung keine Rede sein. (Dr. Bauer: Nein!) Gewiß nicht, denn es ist übereinstimmender Wunsch, daß dieses Haus weggeschickt wird, und man müßte vielleicht der Regierung sagen, daß sie etwas schwer versteht und etwas schwerhörig ist und es ihr daher entgangen ist, daß sie schon früher mit diesem Gesetzesantrag in das Haus hätte kommen sollen. Nun dieser Gesetzesantrag hier ist, nun erschrecken Leute, die einen solchen Antrag erwartet haben, vor den Geistern, die sie selbst gerufen. (Lebhafter Beifall. — Dr. Bauer: Sich so lächerlich zu machen! — Zwischenrufe.) Ich hätte gerne an den Tag erinnert, an dem hier der Herr Bundeskanzler nach der Übernahme seines Amtes gesprochen und bei der Erwähnung, daß der Nationalrat nach Hause geschickt werden soll, die begeisterte Zustimmung auch auf der Linken dieses Hauses gefunden hat und ein Führer derselben, der Herr Bürgermeister der Stadt Wien, besonders hervorgehoben hat, daß ein Merkmal dieser damaligen Stunde die seltene Übereinstimmung, die einstimmige Auffassung und Beurteilung einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gewesen ist. (So ist es!) Richtig ist, daß ja die Ansicht darüber, wann dieser Nationalrat weggeschickt werden soll, eine geteilte gewesen ist und daß man bei einem genauem Zusehen und bei einiger Kenntnis der wahren Verhältnisse sich darüber nicht täuschen dürfte, daß hinter manchem Ruf nach Auflösung des Parlaments doch eigentlich der Wunsch versteckt war: Die andern werden es doch nicht ernst nehmen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Nun haben es halt die andern ernst genommen... (Zwischenrufe. — Dr. Eisler: Lesen Sie den Bericht über Ihre Parteiberatungen über die Auflösung!) ... und Sie werden mich gar nicht aufzufordern brauchen, die Geschichte der Verhandlungen unserer Partei zu studieren, um mir über diese Sache ein Urteil zu bilden. Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, daß natürlich auch in unserer Partei die Meinungen nicht durchaus übereinstimmten. (Zwischenrufe und Gegenrufe.) Wir wünschen auch nicht, daß solche Fragen durchaus einhellig beantwortet werden, sondern daß sie in ernster Weise behandelt und daß jeder sein Für und Wider vortrage und schließlich die Mehrheit entscheide. Aber diese Entscheidung gilt nicht nur für die Minderheit einer Partei, sondern, wenn es demokratische und parlamentarische Gesetze gibt — nicht zu dem Zwecke,

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4603

um damit zu schmücken —, so gilt dieser Mehrheitswille natürlich auch im Parlament. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Die Regierung hat in ihrer Gesetzesvorlage auch auf die Aufnahme der Tätigkeit des neu gewählten Nationalrates Bezug genommen, und daraus ergibt sich nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen von selbst auch ein Wahltermin, wenn er auch im Gesetz einer Entscheidung des Hauptausschusses vorbehalten bleibt. Um diesen Wahltermin nun geht der Streit. Herr Dr. Bauer hat der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Wunsch, den 24. April als Wahltermin festzusetzen, ein Diktat der Regierung und, wenn die Mehrheit ihm zustimmt, ein Diktat der Mehrheit wäre. Zunächst sei ganz formal festgestellt, daß die Regierung in ihrer Vorlage vom 24. April ja gar nicht spricht, überhaupt von keinem Termin spricht. Es kann also von einem Diktat der Regierung keine Rede sein, aber auch nicht von einem Diktat der Mehrheitsparteien. Bevor noch ein Termin, zu dem die Wahlen stattfinden sollen, genannt wurde, ist von Ihrer Seite ein Termin ausgesprochen worden. (*So ist es!*) Die Frage stand doch im ersten Stadium so: Frühjahrswahlen oder Herbstwahlen, keine Sommerwahlen! (*Sehr richtig!*) Es scheint bei Ihnen die Frage, ob Sommerwahlen oder nicht, nicht geklärt zu sein, oder Sie haben sich entschieden, eventuell Sommerwahlen zu machen. Wir sind nun der Meinung, wenn man nicht Wahlrechtsraub nach der einen oder der anderen Seite hin treiben, nicht ohne Nötigung großen Kreisen der Wähler das Wählen unmöglich machen will, dann ist die Frage entschieden, dann gibt es nur Frühjahrs- oder Herbstwahlen.

Sie haben im Zuge der weiteren Verhandlungen einen Termin vorgeschlagen, und zwar den 15. Mai. Wir haben darin natürlich kein Diktat und auch nicht den Versuch, der Majorität ein Diktat aufzuwerfen, erblickt, sondern einen ernsten Vorschlag und haben diesen Vorschlag pflichtgemäß überprüft. Es wurden gegen diesen Vorschlag begründete Einwendungen erhoben, und zwar hauptsächlich die Einwendung, daß es breiten Schichten der bürgerlichen Bevölkerung, ob Unternehmer oder Arbeiter, zu diesem Termin nicht mehr möglich sein werde, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine Widerlegung dieses Standpunktes der Vertreter der bürgerlichen Bevölkerung ist bisher nicht erfolgt, daher sind wir nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, diesen Einwendungen nicht nur Glauben, sondern auch Würdigung zu schenken. Es geht also der 15. Mai nicht, weil dadurch breite Schichten an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert werden würden. Bei der Auffassung, die gerade die Opposition hat, daß die von ihr erwartete Stärkung ihrer Position vom Dorfe kommen werde, müßte sie es eigentlich begrüßen (*Heiterkeit und lebhafte Beifall*), daß

wir dem Dorfe die Möglichkeit verschaffen, seinen Einfluß voll und ganz bei dieser Wahl zur Geltung zu bringen. (*Witternigg: Abwarten!*) Natürlich, das ist das Geheimnis des ganzen, warten muß man können, Geduld muß man haben. (*Dr. Eisler: Sie werden sich noch wundern!*) Bitte sehr, für mich kommt jede Entscheidung rechtzeitig genug.

Es ist nun der 24. April genannt worden. Gegen diesen Termin werden natürlich auch wieder Einwendungen vorgebracht. Soweit diese Einwendungen parteipolitisch spekulativer Natur sind, haben sie hier natürlich ihre Wirkung verloren. Worauf es ankommt, sind die Einwendungen, die sich wirklich auf den Gegenstand und auf das Recht der Bevölkerung beziehen. Ein solcher Einwand ist auch gemacht worden. Am 24. April verlassen bereits viele Arbeiter des Burgenlandes ihre Heimat und ziehen an die Orte mit größerer Bautätigkeit. Ich kann nicht kontrollieren, ob das richtig ist, will aber die Richtigkeit dieser Auffassung nicht bestreiten. Was besagt uns aber diese Auffassung? Doch nur höchstens, daß der 24. April auch schon ein verspäteter Termin ist, daß man eventuell noch weiter zurückgehen müßte. Aber sicherlich beweist er nicht, daß man den Wahltermin auch nur um eine Woche hinausschieben kann, weil sich dadurch die Zahl der Geschädigten noch mehr erhöht. (*Lebhafte Zustimmung.* — *Sever: Im vorigen Oktober hätte man es machen sollen!*) Ob wir die Wahlen im vorigen Oktober hätten machen sollen, ist eine Frage, die sich hinterher natürlich viel leichter beurteilen läßt, als das im Oktober der Fall gewesen ist. Aber im Oktober ist ein ernsthaftes Verlangen nach dem Wahltermin Oktober nicht gestellt worden. (*Dr. Eisler: Oh ja, aus der Bevölkerung schon!*) Das ist ein sehr relativer Begriff „aus der Bevölkerung“. Dieser Begriff ist mir doch etwas zu quallenhaft, als daß ich darauf aufzubauen könnte.

Nun stellt sich also nach sachlicher Prüfung heraus, daß dieser 24. April unter den gegebenen Verhältnissen und unter Berücksichtigung nur des trockenen Sachverhaltes der relativ günstigste Wahltermin ist. (*So ist es!*) Ich sage, der relativ günstigste, weil es einen absolut günstigen Wahltermin überhaupt nicht gibt; den wird niemand finden. Es werden sich immer wieder Kreise finden, die an einem bestimmten Wahltermin diesen oder jenen Anstoß zu nehmen sich berechtigt erachten. Bei dieser Sachlage — und so ist sie und nicht anders — kann nicht davon gesprochen werden, daß die Mehrheit der Minderheit einen Wahltag aufzuhören will, sondern es kann nur festgestellt werden, daß die Mehrheit in pflichtgemäßiger Überprüfung aller Wenn und Aber, in pflichtgemäßiger Überprüfung und Berücksichtigung aller Möglichkeiten sich für den 24. als den zutreffendsten Wahltermin entschieden hat. (*Beifall und Händeklatschen.*) Und wenn ich mir noch gegenwärtig

halte, daß doch immer früher — ich glaube, auf richtig — der Wunsch nach möglichst raschen Wahlen ausgesprochen wurde, so können Sie in unserer Entscheidung auch wieder kein Diktat, sondern nur ein loyales Entgegenkommen an ihre Wünsche erblicken. (Beifall und Händeklatschen.)

Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß die Entscheidung über den Wahltermin möglichst rasch erfolgen werde, und wenn mein Freund Schönsteiner das Wort Schluß gesprochen hat, so unterstütze ich das vollständig in dem Sinne: Machen wir Schluß, bestimmen wir das Ende der Legislaturperiode dieses Nationalrates, bestimmen wir den Wahltermin und schaffen wir somit eine vollständig klare Situation nicht nur für die Parteien, sondern auch für die Bevölkerung, die dieser Schaffung noch notwendiger bedarf als wir in diesem Hause, die wir uns ja leider Gottes sehr oft von den Wirklichkeiten und Realitäten des täglichen Lebens und seinen Schwierigkeiten viel zu weit entfernen. (Beifall und Händeklatschen.)

Auf die Exkursionen politischer Natur, die der Herr Abg. Dr. Bauer im Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetz unternommen hat, will ich nicht eingehen. Zunächst einmal aus einem sehr begreiflichen Grunde: Eines Mannes Rede — heißt es — ist keine Rede; man muß sie hören, alle Beede. Und nun hat uns Herr Dr. Bauer schaurige Dinge erzählt: Verhaftungen von Arbeitern im Burgenland zu Unrecht! Es mag die Überzeugung des Herrn Dr. Otto Bauer sein, er wird vielleicht Beweismaterial in Händen haben — er hat es uns zwar hier nicht vorgelegt —, er wird Informationen haben, die ihn zu dieser Überzeugung gebracht haben — es wäre nicht das erstmal, daß es ihm wie jedem andern Politiker passiert ist, daß er falsche Informationen hat. (Heiterkeit.) Ich kann darauf nicht eingehen, ich muß auch die andern hören, die da noch Mitbeteiligte sind.

Er hat uns den Fall im Arsenal vorgetragen, er hat hier vorgetragen, es sei ein Hausfriedensbruch vorgenommen worden, Abteilungen unserer Wehrmacht seien unter Mißachtung der Gesetze über den Hausfrieden eingedrungen, hätten dort Hausdurchsuchungen vorgenommen und dergleichen mehr. Soweit ich mich informieren konnte, liegen hier die Dinge in dem wesentlichsten Punkte schon anders. Das Heer hat nach den mir zugekommenen Mitteilungen keine andere Funktion ausgeübt als die, zu der es von der Zivilgewalt, von der Polizeidirektion, aufgerufen wurde. (Hört! Hört!) Die Polizei hat Beistellung von Hilfsdiensten seitens des Militärs... (Bundesminister Vaugoin: Nein, Transportmitteln!) ... Transportmitteln angeprochen. Diese sind bewilligt worden. (Dr. Bauer: Das ist einfach nicht wahr!) Herr Dr. Bauer, wenn Sie sagen, das ist einfach nicht wahr, muß

ich das zur Kenntnis nehmen, aber glauben muß ich es nicht. (Heiterkeit und Beifall. — Dr. Bauer: Ich wiederhole, daß es nicht wahr ist! Das Militär hat Polizeiassistenz verlangt, nicht umgekehrt!) Das wird sich aber alles sicherlich erweisen. Natürlich ist es aber, daß die jetzt erhobene Anklage noch nicht gleichzeitig beweist, und wir sind absolut nicht befugt und berufen, in diesem Augenblick eine Entscheidung zu treffen. (Zustimmung.) Es wird mir auch Herr Dr. Bauer bei aller Achtung, die ich sonst vor ihm habe, das Recht zugestehen, daß, wenn ich die Wahl habe, zu entscheiden, wem ich mehr glaube oder vertraue, ihm oder meinem Parteifreund, dem Minister, die Entscheidung zugunsten des Ministers ausfällt. (Lebhafter Beifall.) Ich kann daher nur nochmals feststellen, daß ich — und ich glaube den Geltungskreis meiner Behauptung noch weiter ziehen zu dürfen —, nicht nur ich, sondern wohl das hohe Haus überhaupt außerstande ist, die Dinge jetzt zum Gegenstande einer Entscheidung zu machen. (Zustimmung.) Der Sachverhalt wird sich sicherlich in allen diesen Dingen so vollständig klären, daß wir und die ganze Öffentlichkeit dann die Möglichkeit haben werden, uns ein endgültiges Urteil zu bilden. Und wie ich, aber nicht nur ich, wie auch die Herren von der Linken unseres Bundeskanzler kennen, auf Grund der Beweise, die er Ihnen hinsichtlich der Objektivität seiner Verwaltungspraxis bisher erbracht hat... (Lachen — Glöckel: Das sind Faschings-scherze! Das ist die Verwaltung der Provokateure! Die Verwaltung der Cevauer!) ... wird er auch in diesen drei angezogenen Fällen zum Rechten sehen und das Rechte treffen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich will nur kurz noch auf die, wie mir scheint, wichtigste Frage, die Frage der Erledigung des Gesetzes über die Sozialversicherung zu sprechen kommen. Es bestünde ja nach all dem, was an Äußerungen der Regierung und der Mehrheitsparteien vorliegt, ohnehin nicht der geringste Zweifel, daß auf unserer Seite der ehrliche Wille vorwaltet, dieses Gesetz noch vor der Auflösung des Nationalrates, das heißt, vor dem endgültigen Auseinandergehen des Nationalrates sicherzustellen. Ich kann nur dieser Überzeugung, die uns belebt, heute wieder Ausdruck geben. Wir wollen und wir wünschen, daß das Gesetz über die Altersversicherung fertiggestellt wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Herr Dr. Otto Bauer hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß das, was wir wollen, eigentlich nur die Fertigstellung eines bedruckten Papiers sei, dem kein Wert innenwohnt. (Kollmann: Unerhört! — Heiterkeit.) Herr Dr. Otto Bauer hat gemeint, daß in dieser Frage Leute mitreden, die sich nicht einmal der Mühe unterzogen haben, das Gesetz zu lesen. Herr Dr. Otto Bauer, ich bin versucht, diese

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4605

Ihre Feststellung an Ihre Adresse zurückzugeben. (Rufe: Sehr richtig!) Sie scheinen auch nicht untersucht zu haben, was in den letzten Erklärungen der Regierung steht. Ich kann hier feststellen, daß das, was die letzte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers besagt, mir wertvoller ist als alle Sicherheiten, die Sie für die Alters- und Invaliditätsversicherung fordern. (Beifall und Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen das zeigen. Sie reklamieren zunächst für den nächsten Nationalrat das Recht der freien Entscheidung. (Dr. Bauer: Das ist mir lieber als eine solche Alters- und Invaliditätsversicherung!) Darauf hat dieser Nationalrat nicht zu entscheiden, was der nächste tun darf, darüber entscheidet die Verfassung, und die gibt ihm das freie Recht, zu tun, was er will. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.) Der nächste Nationalrat wird sich natürlich an unser Gesetz, das wir jetzt beschließen, nicht gebunden erachten. Wenn er finden wird, daß an dem Gesetz etwas verbessert werden muß, so wird er es verbessern, und wenn er am 15. Mai, 14 Tage nach seinem Zusammentritt, findet, daß der von der Regierung verlangte Index nicht zutreffend sei, sondern daß man das Gesetz am 1. Jänner 1928 in Kraft setzen könnte, so kann ihn niemand hindern, daß er die Vollzugsklausel aufhebt und an deren Stelle den 1. Jänner 1928 setzt. (Zustimmung.) Den nächsten Nationalrat — und das ist ja Herr Dr. Otto Bauer, das, was in allen diesen Fragen mir die vollste Beruhigung gibt. . . (Glöckel: Wo er recht hat, hat er recht! — Heiterkeit.) Wenn Sie finden, daß ich recht habe, so ist mir das bei aller meiner Unbescheidenheit doch noch immer ein tröstliches Bewußtsein, es aus Ihrem Munde zu vernehmen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Aber Sie dürfen mir dann gestatten, daß ich dann erst recht nicht versteh'e, warum Sie von der Sache soviel Aufhebens machen, wie es Dr. Bauer jetzt gemacht hat. (Neuerliche Zustimmung. — Glöckel: Fühlen Sie nicht, daß das läppisch ist, was Sie sagen?) Nein, nein, sondern nachdem Sie dieses Wort schon in die Debatte geworfen haben, finde ich es läppisch, die Dinge so darzustellen, als ob wir jetzt ein Gesetz beschließen würden, das für ewige Zeiten unabänderliche Gültigkeit hätte. (Beifall. — Zwischenrufe.) Wenn Sie den Industriellenverband hier in diese Frage hineinziehen, dann kann ich Ihnen sagen, daß ich zum Industriellenverband sicherlich so wenig Beziehungen habe wie die meisten unter Ihnen, nämlich gar keine. (Heiterkeit.) Ich kenne aber solche unter Ihnen, die ganz gute Beziehungen dorthin unterhalten. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen. — Zwischenrufe. — Sever: Der Herr Seipel würde diese Erklärung nicht abgeben!) Ich weiß es nicht, ich bin auch nicht berechtigt, dem Herrn Dr. Seipel das Konzept für seine

Erklärungen hier öffentlich zu dictieren, er wird das selbst treffen.

Worauf kommt es denn bei der Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung an? Es kommt auf die Frage an, ob das Gesetz, das wir beschließen, gut ist oder nicht. (Dr. Bauer: Ob es in Kraft tritt!) Es kommt auch darauf an, ob es gut ist oder nicht. Daraüber einen Streit anzustellen, halte ich für nicht angebracht, denn gut ist ein sehr variabler Begriff. Wenn wir etwas besser finden, so wird es Ihnen keine Schwierigkeiten machen, noch etwas Besseres zu erfinden, und wenn Sie das Bessere genannt haben, so sind wir im großen Einmaleins so bewandert, daß wir noch eine höhere Stellenzahl finden als Sie. (Zwischenrufe.) So kann man die Sache nicht beurteilen. Es ist zweifellos, daß dieses Gesetz in vielen Belangen nicht dem entspricht, was sich die Arbeiter erhoffen, nicht dem entspricht, was wir selber wünschen. Aber Sie werden selber zugeben, nicht nur jeder Mensch, sondern auch jedes Gesetz ist ein Kind seiner Zeit, Sie können natürlich Gesetze hier beschließen, die Ihren Idealen und theoretischen Auffassungen entsprechen, aber hinsichtlich von den Realitäten des täglichen Lebens abseits liegen. (So ist es!) Es können auch Gesetze — und mögen sie von einem von dem besten Willen besetzten Parlament gemacht werden — sich niemals in ihrem Inhalte und in ihren Auswirkungen von den Lebensmöglichkeiten des Volkes entfernen, für das dieses Gesetz gemacht wird. (Lebhafte Beifall.)

Nun möchte ich, was die Beurteilung dieses Gesetzes anlangt, sagen, das ist so ein Stück Tragik auch Ihrer Partei (Lachen), und ich könnte zum Schluß sagen, es ist tragikomisch, was da zum Schluß herauskommt. Wir befinden uns jetzt mit unserem Gesetz in derselben Rolle wie Sie vor zwei Jahren mit Ihrem Gesetz in der Arbeiterkammer gegenüber den Kommunisten. Damals mußten Sie Ihr Gesetz gegen die Kommunisten verteidigen, die natürlich gefunden haben, daß Sie Stümper sind, weil sie selber es viel besser treffen würden. Heute sind wir in derselben Situation — das entspricht der politischen Arithmetik, das geht so von unten herauf. (Zwischenrufe.) Wir können in dieser Frage unsere Antwort leicht zusammenfassen, und zwar mit den Worten, die der Herr Präsident Ederesch damals in der Arbeiterkammer den Kommunisten gegenüber gesagt hat: Mag es ein schlechtes Gesetz sein — das war Ihr Gesetzesantrag —, seien wir froh, wenn wir das schlechte Gesetz haben, verbessern können wir es später immer! (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Und damit glaube ich . . . (Glöckel: Es war doch unser Gesetz!) Ja, und in Ihrem Gesetz stehen die wichtigsten Dinge wörtlich so drinnen, wie sie jetzt in dem Seipelschen Gesetze stehen. (Lebhafte Beifall. — Dr. Bauer: Eine gemeinsame Behauptung des Kunschak und der

Kommunisten!) Entschuldigen Sie, Sie können doch Ihren Gesetzesantrag jetzt nicht aus der Welt schaffen! Lesen Sie die Begriffsbestimmung „Invalidität“ in dem Gesetze, das Sie eingebracht haben, und in unserem Gesetze. (Zwischenrufe.) Die Invaliditätsbestimmung ist wortwörtlich von dort übernommen. Und lesen Sie das Rentenausmaß, so werden Sie finden, daß das Ausmaß der Rente im heutigen Entwurf noch höher ist (Widerspruch), in den unteren Renten weit höher ist als in dem Ihrigen. Aber ich glaube, es ist ja müßig, die Zeit mit der Frage zu vertrödeln, ob das Gesetz gut ist, ob es nicht besser, noch besser oder viel besser sein könnte. Wir müssen das Gesetz so nehmen, wie es jetzt ist und wie die mit der Verantwortung belastete Majorität dieses Gesetz in der Gegenwart und in der Zukunft verantworten zu können glaubt. (Beifall und Händeklatschen.)

Es ist nun die Frage des Inkrafttretens dieses Gesetzes, wie jetzt in Zwischenrufen festgestellt wurde, das Entscheidende, nicht die Güte des Gesetzes. Freilich ist das mit das Entscheidende, mitentscheidend, wobei ich immer wieder sagen kann: Stünden wir im Anfang einer Legislaturperiode, so könnten wir sagen, daß über das Schicksal dieser Versicherung, wenn das Inkrafttreten nicht bestimmt wird, für die ganze Legislaturperiode, also auf vier Jahre hinaus, schon entschieden wäre, weil die Mehrheit ihren Willen nicht ändern dürfte. Aber wir stehen ja am Ende unserer gesetzgeberischen Tätigkeit, und deutlich sichtbar steht vor uns schon der neue Nationalrat mit seinen Möglichkeiten, dann wieder Entschlüsse zu fassen, die er verantworten zu können glaubt. Der Entwurf, die letzte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Seipel, hat aber doch eine zwingende Bestimmung aufgenommen, zwingend auch für den nächsten Nationalrat. Worauf kommt es der Masse der Arbeiter an? Darauf, daß die normale Wirksamkeit des Gesetzes schon bestimmt ist? Darauf erst in zweiter Linie. Es kommt ihr darauf an, daß die materielle Wirksamkeit des Gesetzes sichergestellt ist (Beifall und Händeklatschen), und das ist geschehen durch die Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Seipel, in der es ausdrücklich heißt, daß sich alle Krankenversicherungspflichtigen ab 1. Jänner 1927, also rückwirkend, schon die Anwartschaft auf ihre Rente erwerben. Das heißt also: Jeder Arbeiter hat, wenn wir das Gesetz fertig haben, schon seine Anwartschaft seit dem Jahre 1927. Es ist schon ein gegebenes Recht für ihn, unabhängig davon, was dann geschieht, wann die Versicherung formal in Kraft tritt. Je länger sich dies verzögert, um so billiger hat sich der Arbeiter von heute an seinen Rentenanspruch schon erworben. Es ist das ein Vorgang, der mich alle Mängel des Gesetzes, welche ich nicht befreite, ohne weiteres übersieht, ein Vorzug, weil das wirkliche Interesse des Arbeiters, die An-

wirtschaft auf seine Rente, gesichert ist, mag in Zukunft kommen, was da wolle. (Zustimmung.) Die Erklärung des Bundeskanzlers geht noch weiter. Sie geht so weit, daß sich die Arbeiter, die heute krankenversicherungspflichtig sind, unter den gleichen Bedingungen, daß sie eben vorher krankenversicherungspflichtig waren, noch 100 Beitragswochen erwerben können. Das heißt, daß für diese Arbeiter die Erwerbung der Anwartschaften auf Rente eigentlich nicht mit dem Jahre 1927, sondern mit dem 1. Jänner 1925 beginnt. Das ist eine Rückwirkung eines Gesetzes, die nirgends beobachtet worden ist, und das ist eine Bindung des kommenden Nationalrates für dieses Gesetz, daß sich die Arbeiterschaft eine stärkere Bindung, eine festere Garantie nicht mehr erwarte und ihr nicht mehr geboten werden kann. Und mögen Sie mich jetzt schelten, wie Sie wollen — ich binde mir meine Augen zu und schalte meinen ganzen kritischen Verstand aus bei der Beurteilung des Gesetzes vor der Tat, die Seipel mit seiner letzten Erklärung geschaffen hat. Die läßt mich alles übersehen und zwingt mich, ihm den Dank dafür auszusprechen, daß er hier eine Tat für die Arbeiter gesetzt hat. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Und wenn ich da als Redner unserer Partei heraufgegangen bin, so deshalb, weil ich mich als einen Anwalt der Arbeiterinteressen fühle, dies immer bewiesen habe und weil ich das Bedürfnis hiezu in mir fühle (Zwischenrufe), in einem Augenblick, in dem die gutgemeinten Vorschläge des Bundeskanzlers Seipel so ins Gegenteil und die Stimmung der Arbeiter so in die Irre geführt wird, als Arbeitervorsteher dem entgegengetreten und ihm zu danken für das, was er getan hat. (Beifall.—Witternigg: Sie san a Schwindler!)

Präsident **Eldersch** (der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Herr Abg. Witternigg, ich rufe Sie zur Ordnung!

**Kutschak:** Der Herr Präsident hat die parlamentarische Beurteilung dieses Zwischenrufes vorgenommen — ich habe dem nichts hinzuzufügen. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Die andere Frage ist noch die der Behandlung der Leute, die jetzt schon einen Rentenanspruch erlangen sollen, denen also nicht mehr eine Anwartschaft gesichert werden braucht, sondern wo die effektive materielle Leistung vollzogen werden soll. Hier ist der Schein des Rechtes auf der Seite der Opposition. Tatsächlich will die Regierungsvorlage diesen Leuten, die jetzt schon in der außerordentlichen Notstandsunterstützung stehen oder Anspruch erwerben, in diese Notstandsunterstützung eingereiht zu werden, insofern sie das 60. Lebensjahr erreicht haben, eine Rente geben, die nicht das Entgelt für 30 Tage, sondern nur für 20 Tage der außerordentlichen Notstandsunterstützung umschließt. Es ist tatsächlich eine

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. S. P. — 3. März 1927.

4607

Kürzung dessen, was die Leute faktisch heute beziehen. Sie dürfen aber nicht übersehen, welcher moralische und welcher rechtliche Unterschied zwischen dem heutigen Zustand und dem, der jetzt geschaffen werden soll, besteht. Es hat Dr. Bauer selbst aufmerksam machen müssen, daß schon ein Unterschied besteht zwischen der außerordentlichen Notstandsunterstützung und der Rente. Die Notstandsunterstützung — was ist das? Eine Unterstützung, die Woche für Woche in der Lust hängt, über deren Weiterwirkung von Halbjahr zu Halbjahr entschieden wird; von Woche zu Woche weiß der alte Mann nicht, ob er noch die nächste Woche seine Notstandsunterstützung kriegt. Der Mann kann sich irgendeine Arbeit finden — vorübergehend nur —, es kommt zur Kenntnis der vorschreibenden Behörde, und die Unterstützung wird ihm eingestellt.

Der Mann hat seine Rente und kann neben der Rente so wie andere Pensionisten unternehmen, was er will, sich Nebenverdienste schaffen, soviel er will, seine Rente bleibt ihm absolut gesichert. (*So ist es!*) Verstehen Sie, was das für den alten Menschen, gerade für den alten mit seiner zerkrüppelten Psyche heißt, aus dem Zustand der ständigen Unruhe und Sorge in den Zustand absoluter Rechtsicherheit zu gelangen? (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Sie wissen auch — wenigstens einige von Ihnen, die mit der Sache näher beschäftigt sind, wissen es —, daß die außerordentliche Notstandsunterstützung ja keine fixe Höhe hat. Das Fixierte sind ja nur die Beiträge, und innerhalb der von Unternehmern, Arbeitern und öffentlichen Faktoren aufgebrachten Summe, die genau geregelt ist, muß das Auslangen für alle Notstandsunterstützer gefunden werden. Es gibt heute schon, wie mir der Minister für soziale Verwaltung gesagt hat, Industrielle Bezirkskommissionen, wo diese Decke nicht mehr für alle reicht und wo man daher die Unterstützung herabgesetzt hat. Davor kann sie niemand schützen. Es ist ja auch die Summe, die der Mann heute bekommt, keine gesicherte. Selbst wenn die materielle Leistung an sich gesichert ist, die Summe ist nicht gesichert und kann auf den Betrag von 25 und auch von 20 Tagen herabsinken. Hier aber hat der Mann die Rente, also die volle Sicherheit. Sie dürfen nicht übersehen, daß ja zwischen dem, was das Gesetz den Versicherten in seiner Endleistung bietet, und zwischen dem, was es dem Versicherten, der nur auf Grund der Übergangsbestimmungen in eine Rente kommt, gibt, zwischen dem, der durch jahrelange Beiträge sich ein Recht erwirbt, und dem, der nur auf Grund eines einfachen Gesetzgebungsaktes ein Recht erlangt, ein Zusammenhang besteht. Man kann doch schließlich dem Versicherten, der sich eine Rente durch seine Beiträge erworben hat, nicht wesentlich schlechter stellen als den, der nur durch diesen Gesetzgebungsakt in den Besitz der Wohltat einer Rente gekommen ist. Wenn

man findet, daß das, was hier als Rente für diese alten, schon jetzt in der Notstandsunterstützung stehenden Leute herauskommt, zu niedrig ist, dann kann ich dagegen natürlich nicht streiten. Ich kann mir vorstellen, daß bei 60 S im Monat der Mann seine Schwierigkeiten hat, überhaupt das Auskommen zu finden. Aber vergessen Sie doch nicht, daß dieser Standpunkt zwingende Kraft ja auch anderen Faktoren gegenüber hat. Die Gemeinde Wien ist zur Armenversorgung gesetzlich verpflichtet, und sie gewährt doch nur als höchste Pfandle 40 S im Monat. (*Hört! Hört!*) Ich kenne aber keinen einzigen Fall, in dem diese Pfandle gewährt wird, weiß aber, daß dort, wo Armeninstitute 20 S pro Monat gewährt haben, der Magistrat über Auftrag des amtsführenden Stadtrates Kürzungen auf 10 S im Monat vorgenommen hat. (*Hört! Hört!*) Das ist keine Anklage, die ich etwa gegen die Armenverwaltung der Gemeinde Wien erhebe, auch für sie gibt es gewisse Grenzen, innerhalb deren sie sich bewegen muß, Grenzen, an denen das, was man soziales Mitgefühl nennt, scheitert. Und so etwas Ähnliches gibt es natürlich auch für uns. Ich kann sagen, der Umstand, daß die Rente kleiner sein wird als die jetzige Notstandsunterstützung, gibt kein Recht, diese geplante Maßnahme als schlecht, als verderblich, als verbrecherisch zu bezeichnen, sondern sie schafft einen Zustand der Rechtsicherheit für den alten Arbeiter, und diesen Zustand müssen wir begrüßen, müssen wir fördern, soweit wir es nur vermögen.

Und so kann ich nur meine Ausführungen schließen, indem ich eines sage: Das, was durch die Bestimmung über die Erwerbung der Anwartschaft auf eine Rente in dieses Gesetz aufgenommen werden soll, ist nicht nur der Triumph des Gedankens, endlich in Österreich die Arbeiterversicherung zu verwirklichen, sondern es ist zugleich auch die stärkste treibende Kraft für den kommenden Nationalrat, den Wirkamkeitsbeginn dieses Gesetzes so kurz, als es nur denkbar ist, zu gestalten. Er muß es dann um im Interesse der Versicherungsanstalten selbst, denn durch die Erwerbung der vielen Anwartschaften ohne Einzahlung wird bei einem weit-hinausgeschobenen Inkrafttretungstermin des Gesetzes eine solche Summe von erworbenen Rechten aufgehäuft, daß die Versicherungsanstalten durch einen solchen weithinausgeschobenen Termin von vornherein zu Tode verurteilt werden. (*Zustimmung.*) Wir haben also im Gesetze alle Voraussetzungen geschaffen, die es überhaupt geben kann. Und jetzt, meine verehrten Frauen und Herren, gibt es nichts anders, als uns gegenüber der manchmal verständlichen, aus ehrlichem Herzen, sehr häufig aber aus Bosheit kommenden Kritik auf das Trostsprüchlein des Herrn Präsidenten zurückzuziehen: Schaffen wir das Gesetz, wie es ist, und ein neuer Nationalrat wird immer die Möglichkeit haben, wenn sich ihm

4608

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

in wirtschaftlicher Beziehung die Möglichkeit dazu bietet, Verbesserungen zu schaffen. Jetzt haben wir nichts anders zu tun, als uns zusammenzusetzen und das Gesetz zu machen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir sind zu dieser Arbeit bereit, wir wollen das Gesetz. Machen Sie Schlüß mit den Parteienverhandlungen, machen Sie Schlüß mit dem Unterausschusse, kommen Sie endlich aus Plenum heran! Wir werden Ihnen das Gesetz bewilligen, recht gerne noch vor der Wahl selbst; wenn nicht, so nach der Wahl, in der Zeit, die dem Nationalrat nach der Wahl noch zur Verfügung stehen wird. Ich hoffe und wünsche aber, daß es uns möglich sein wird, noch vor den Wahlen das Gesetz zu verabschieden. Und wenn das so nahe an die Österfeiertage heranrückt, die wir als das Fest der Auferstehung betrachten, dann wird es für die Arbeiterschaft das Fest der Auferstehung aus einer Sorge um ein Bettelalter zu einem Alter der gesicherten Existenz durch ein Gesetz sein. (*Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.* — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

**Dr. Danneberg:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Kunschak hat hier auch einige Worte über das Arsenal geredet. Er hat erklärt, daß das Militär dort eingeschritten sei, weil es von einer zivilen Behörde, von der Polizei, als Assistenz gerufen worden war. Ich kann demgegenüber feststellen, daß ich den Herrn Landeshauptmann von Wien darüber befragt habe und daß er mir mitgeteilt hat, daß er keine militärische Assistenz angefordert hat. (*Hört! Hört!*) Ich kann weiter mitteilen, daß mir der Herr Landeshauptmann erklärt und mich ermächtigt hat, das hier im Hause zu sagen, daß er nicht nur selbst keine Militäraffistenz in Anspruch genommen hat, sondern daß ihm auf seine Anfrage auch die Polizei mitgeteilt habe, daß sie keine militärische Assistenz in Anspruch genommen hat. (*Hört! Hört!*) Ich stelle das hier ausdrücklich fest. (*Rufe: Da hat jemand gelogen! Lügner! Der Kunschak hat gelogen!*)

**Präsident:** Ich rufe Sie zur Ordnung. Ich bitte um Ruhe. (*Kunschak: Wer hat gelogen?* — *Rufe: Kunschak!* — *Kunschak: Das ist doch eine Frechheit von Ihnen!* — Anhaltende Rufe: *Lügner! Unverschämter Lügner!*) Ich bitte doch um Ruhe, meine Herren. (*Kunschak: Das ist doch eine Frechheit von Ihnen, ich habe hier weitergegeben, was man mir mitgeteilt hat, und Sie haben die Frechheit, zu sagen, ich habe gelogen!*) Ich bitte um Ruhe. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Der Herr Abg. Dr. Danneberg hat das Wort.

**Dr. Danneberg (fortfahrend):** Der Herr Abg. Kunschak scheint also hier falsch informiert worden zu sein. (*Zwischenrufe.*) Über diese Arsenalsache möchte ich aber noch ein Wort sagen, das die ganze

Sache beleuchtet. Es ist eben jetzt festgestellt worden, wie mir mitgeteilt wird, daß die Dinge, deren sich dort der Herr Baugoin gestern bemächtigt hat, lauter Dinge sind, die der Bewertungsstelle gehören, von der das Heeresministerium laufend diese Bestandteile kauft. Statt sie nun dort zu kaufen, ist gestern eine Art Raubzug auf diese Bestandteile unternommen worden. Das ist gestern dort geschehen und läßt diese ganze mit Stahlhelmen und scharfen Patronen in Szene gesetzte Aktion nur lächerlich erscheinen. Der Herr Abg. Kunschak hat dann über die Altersversicherung gesprochen, und er hat gemeint, daß der Herr Bundeskanzler eigentlich den Dank dafür verdient, daß er in seiner letzten Erklärung etwas vorgeschlagen hat, was dieses Gesetz den Arbeitern erst wirklich bringe. Der Herr Abg. Kunschak hat sich darüber lustig gemacht, daß wir Sozialdemokraten gestern den Vorschlag gemacht haben, die Entscheidung darüber, wann dieses Gesetz über die Altersversicherung in Kraft treten soll, dem nächsten Nationalrat zu überlassen. Ja, dieser Vorschlag der Sozialdemokraten war kein unbedingter. Wenn dieser Nationalrat in der Lage ist, ernsthaft einen Termin für das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu beschließen, dann sind wir natürlich dafür, daß das in diesem Nationalrat geschieht, und wir haben in den Parteienverhandlungen ja über diese Frage des Termins schon ganz konkret gesprochen. Wir haben ja den Herren einen ganz konkreten Termin, nämlich den 1. Jänner 1928, für das Inkrafttreten dieses Gesetzes in Vorschlag gebracht. Aber wenn es darüber zu keiner Einigung kommen kann, dann ist es wohl gescheiter, die Entscheidung über diese Frage den Wählern, das heißt dem nächsten Parlament, zu überlassen, als für das Inkrafttreten dieses Gesetzes solche Bestimmungen zu machen, für die der Herr Abg. Kunschak in seiner Eigenschaft als Arbeitervorsteher glaubt, dem Herrn Dr. Seipel den Dank abzustatten zu müssen.

Denn überlegen Sie sich nur einen Augenblick, was diese Bestimmungen bedeuten. Der Herr Abg. Kunschak hat auf Zwischerrufe hin es abgelehnt, daß diese Dinge mit dem Schwarzenbergplatz mit den Industriellen in irgendeiner Beziehung stehen, und er hat beteuert, daß er mit dem Industriellenverband nichts zu tun habe. Das bezweifle ich nicht, das mag schon sein. Wir wissen von alters her, daß in der christlichsozialen Partei eine Arbeitsteilung in diesen Dingen herrscht und daß Sie sozusagen Ressortabgeordnete haben, und so haben sie auch Ressortabgeordnete für den Industriellenverband. Man braucht keine Namen zu nennen, man kennt diejenigen, die sich der Industriellenverband schon bei den letzten Wahlen eingekauft hat (*Beifall*), und wie das Geschäft sich fortsetzt, das wird ja sehr bald, wenn die Kandidatenlisten veröffentlicht werden, wieder zutage treten.

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4609

Meine Herren! Die Zunutung, daß es sich um ein Diktat handelt, das Ihnen selber auferlegt worden ist, liegt sehr nahe, wenn wir uns die Parteienverhandlungen vor Augen führen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben. Wir haben in diesen Verhandlungen wiederholt darauf gedrängt, daß die zwei entscheidenden Fragen, was mit den alten Arbeitern von heute geschieht und wann das Gesetz überhaupt in Kraft tritt, erledigt werden. Sie haben die Verhandlungen gerade darüber immer wieder hinausgezögert, weil die Regierung noch Materialien dazu beschaffen wollte. Endlich ist man dazu gekommen, über das Inkrafttreten des Gesetzes zu reden. Das war am 14. Februar, meine Herren, als man zum erstenmal in den Parteienverhandlungen darüber gesprochen hat. Damals sind die Verhandlungen über diesen Punkt vertagt worden, weil der Herr Bundeskanzler verhindert war, an dieser Sitzung teilzunehmen. Zwei Tage später, am 16. Februar, hat man die Verhandlungen über die Frage des Inkrafttretns fortgesetzt. Damals, meine Herren, ist von Ihrer Seite und von der der Regierung nur von einer Sache die Rede gewesen: Sie wollten damals eine Verbindung, ein Junktum, wie man das von früher her schon gewußt hat, zwischen dem Inkrafttreten des Arbeiterversicherungsgesetzes und dem Versicherungsgesetze für die Selbständigen herstellen. Der Herr Bundeskanzler hat sich am 16. Februar in den Verhandlungen besonders energisch für diese Idee ausgesprochen und hat dort in diesen Verhandlungen das Wort von einer „Verzahnung“ dieser beiden Gesetze gebraucht. Es war damals keine Rede von irgendwelchen anderen Momenten, die dafür bestimmend sein sollten, wann die Arbeiterversicherung in Kraft treten soll. Man hat sogar in dieser Beratung Termine genannt. Hinterher allerdings hat die Regierung erklärt, diese Termine seien nur im Zusammenhang mit technischen Fragen geäußert worden, aber es ist so, daß der Herr Minister Reisch erklärt hat, aus rein technischen Gründen käme seiner Meinung nach nicht der 1. Jänner 1928, sondern der 1. Jänner 1929 in Betracht. Mit keinem Worte ist in diesen Verhandlungen davon die Rede gewesen, daß man eine Art Dawesplan für das Inkrafttreten der Altersversicherung aufstellen müsse. Mit dieser Idee sind die Herren erst vorgestern plötzlich gekommen. Das ist offenbar eine Bedingung gewesen, die der Industriellenverband wegen des Wahlfonds gestellt hat. (Beifall.) Er hat offenbar gemerkt, daß die Verhandlungen über die Altersversicherung doch zu einem gedeihlichen Ende kommen könnten; da hat er sich dazwischengelegt und hat erklärt, das dürfe nicht sein, jetzt müsse man etwas verlangen, woran dieses Gesetz zum Scheitern gebracht wird. Und das will uns jetzt der Herr Kutschak mit besonderer Betonung, daß er ein Arbeitervertreter ist, als etwas hinstellen, wofür man dem Herrn Bundeskanzler noch Dank sagen soll.

Der Herr Abg. Kutschak ist nicht milde geworden, hier zu erzählen, was für gute Dinge diese letzte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers verheiße. Es werden Anwartschaften schon jetzt begründet, wenn das so in das Gesetz hineingeschrieben wird, Anwartschaften schon vom 1. Jänner 1927, zum Teil schon vom 1. Jänner 1925 angefangen. Meine Herren! Ich frage, was nützen alle diese Anwartschaften auf einen Anspruch nach einem Gesetz, das nie in Kraft treten wird? (Lebhafter Beifall.) Was haben dann die Arbeiter von diesen Anwartschaften, die im Gesetz drinnen stehen? In Wirklichkeit wird dieses Gesetz erst dann kommen, wenn sich die Landwirtschaft gehoben hat, wenn der Frachtenverkehr einen gewissen Umfang erreicht hat, wenn die Zahl der Arbeitslosen unter 100.000 gesunken ist und wenn sich der Außenhandelverkehr so gebessert hat, daß die Herren vom Schwarzenbergplatz das für genügend erachten werden. Das sind in Wirklichkeit, im Zusammenhang gesehen, Bedingungen, mit denen man das Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den Sankt Rimmerleinstag verschieben kann. Daher ist die Kritik nur allzu sehr berechtigt, wenn wir sagen: Sie geben vor, eine Altersversicherung zu machen, aber Sie machen nichts anderes, als daß Sie einen leeren Papier bedrucken wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Etwas anderes würde das Gesetz nicht bedeuten, wenn der Termin des Inkrafttretns nach dem Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers bestimmt würde. Und darum haben wir gesagt: Wenn Sie nicht ernsthaft den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes beschließen wollen, dann wäre es gescheiter, die Wähler darüber entscheiden zu lassen und das nächste Parlament in die Lage zu versetzen, einen Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes zu bestimmen.

Der Herr Abg. Kutschak hat allerdings dabei eine tieffinnige Entdeckung gemacht. Er hat herausgefunden, daß ein Gesetz, das beschlossen wird, geändert werden kann, und er war sehr stolz auf diese Entdeckung, und die Herren seiner Partei waren ganz begeistert darüber und haben ihm lebhaft Beifall geklatscht. Diese Entdeckung ist gar nicht neu, man kann wirklich ein Gesetz abändern, wenn einmal eines beschlossen worden ist. Aber noch viel gescheiter, als so etwas zu tun, wäre es eigentlich, gleich ein vernünftiges Gesetz zu schaffen (lebhafte Zustimmung), statt ein Gesetz zu beschließen, das unvernünftige Bestimmungen enthält, und zu sagen: Ich kann es mir ja später überlegen.

Dazu kommt noch, daß Sie diese Dawesplankbestimmungen in die Altersversicherung nur hineinnehmen wollen, nicht weil Sie nicht verstehen, daß das schlecht wäre, sondern weil eben der böse Wille dabei vorhanden ist, und darum muß das auf das allerentschiedenste bekämpft werden. Wenn die Arbeiter diese Bestimmungen sehen und von ihnen hören werden, dann werden sie nicht die Empfindung haben,

4610

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. C. P. — 3. März 1927.

dass man dem Herrn Seipel Dank sagen muss, sondern dann werden sie nur das Gefühl haben, dass sie hier abermals um etwas, was ihr gutes Recht ist, betrogen werden. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Dabei hat der Herr Kutschak vor lauter Begeisterung ganz übersiehen, die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers richtig zu lesen. Er hat uns zum Beispiel — ich will nur das eine herausgreifen — hier auseinandergezettelt, dass zwar die Renten der heute alten Arbeitslosen gekürzt werden sollen, dass es aber doch besser sei, eine kleinere Rente sicher in der Hand zu haben, mit der man sich völlig frei bewegen, sich also eine Arbeitsgelegenheit suchen kann. Das ist gar nicht richtig. In der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers steht, dass ein Arbeiter zwischen 60 und 65 Jahren, der wieder in Arbeit tritt, die Rente verliert; es geht ihm genau so wie heute, wenn er seine Notstandsunterstützung hat, nur dass diese Notstandsunterstützung um ein Drittel größer ist. (Dr. Bauer: Er bekommt sie nur, wenn die Bedingungen der Notstandsaushilfe vorhanden sind; wenn er nicht in besonderer Notlage ist, bekommt er sie nicht!) Auch in dieser Beziehung gleicht der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers den Bestimmungen über die heutige Notstandsunterstützung, nur mit dem Unterschied, dass die Rente um ein Drittel gekürzt wird. Und wenn der Herr Abg. Kutschak meint, es sei doch besser, die gekürzte Altersrente zu haben als eine Notstandsunterstützung, die jederzeit beseitigt werden kann, die von einem halben Jahre zum anderen nur verlängert wird, ja, meine Herren, wenn Sie diesen alten Arbeitern die Notstandsunterstützung nicht bestreiten und nicht in jedem halben Jahre vom neuen bestreiten, dann bleibt sie ja unbestritten. (*Lebhafte Zustimmung.*) Es bleibt wirklich nichts anderes übrig, als dass Sie einfach die Rente des alten Arbeiters um ein Drittel kürzen wollen, ihm für 20 Tage das Geld geben wollen, mit dem er 30 Tage leben soll.

Das verdient nicht Dank, sondern das sind unmögliche Bestimmungen. Wir verstehen schon, dass bei Ihnen jetzt der Industriellenverband diktieren will. Er hat in seiner Resolution die Einheitsfront kommandiert, er wird natürlich auch über den Wahlfonds zu entscheiden haben. (*So ist es!*) Aber es gibt noch andere Faktoren in Österreich, die auch etwas drenzureden haben — eine Diktatur des Schwarzenbergplatzes kann hier nicht etabliert werden. (*Lebhafter Beifall.*)

Der Herr Abg. Kutschak hat dann über den Wahltermin geredet und gemeint, man hätte schon im Herbst davon gesprochen, dass Frühjahrswahlen sein sollen, aber es scheine, dass hinter diesen Wünschen doch wenig Ernst bei uns — so meinte er — versteckt gewesen sei. Wir haben die Frage bezüglich der Neuwahlen immer sehr ernst genommen, wir haben die Neuwahlen niemals zu scheuen gehabt, und wenn Sie

das Parlament hätten im Herbst auflösen wollen — hätten Sie es nur getan, wir haben keine Angst davor gehabt. Ich kenne andere Herren — nicht Sozialdemokraten —, die eine sehr große Angst vor der Auflösung des Parlaments, nicht nur im vergangenen Herbst gehabt haben, und auch solche, denen der nahe Wahltag jetzt sehr unbequem ist und die am liebsten einen viel weiter liegenden Wahltag hätten, weil sie glauben, dass dann ihre Sünden im Dorfe stärker vergessen sein werden, als sie heute vergessen sind. Es hat aber auch bei den Christlich-sozialen die Meinung der Herren gesiegt, die glauben, dass sie die schwarze Fahne am Rathause in Wien nach dem Wahltage wieder aufpflanzen werden. Man wird sehen, wie dieser Wahltag ausfällt, und Sie werden sich überzeugen, dass Ihre Hoffnungen gründlich zu Eßig werden. Wir haben es weder in Wien noch auf dem Lande zu scheuen, baldmöglichst vor die Wähler zu treten, und wenn wir Ihnen in den Verhandlungen wiederholt erklärt haben, dass der 24. April unserer Meinung nach ein ungeeigneter Wahltag sei, so haben wir das nicht deswegen getan, weil wir etwa Angst davor hätten, an diesem Tage zu wählen, sondern weil wir der Meinung sind, dass es, wenn man die Altersversicherung in diesem Parlament wirklich fertigmachen will, dabei auch auf eine Woche ankommen kann, auf eine Woche mehr Zeit, die man zur Verfügung haben will. Um etwas anderes hat es sich gar nicht gehandelt.

Wenn uns mitgeteilt worden ist, dass landwirtschaftliche Kreise — nicht alle, sondern nur in bestimmten Gegenden — die Meinung haben, dass ein Wahltag im späten Mai eine Verhinderung für viele bäuerliche Wähler wäre, zur Wahl zu gehen, so gibt es wohl einen Unterschied zwischen dem späten Mai und dem 24. April. Der Herr Bizekanzler Fink hat ja in den Parteienverhandlungen selber erklärt, dass es auf ein paar Tage dabei schließlich nicht ankomme. Aber das alles sind gar keine tragischen Fragen, und das ist überhaupt gar keine Affäre. Wenn die Wahl am 24. April von Ihnen diktiert wird — es gibt Diktate, die wir uns nicht gefallen lassen, aber dieses Diktat des 24. April werden wir uns schließlich gefallen lassen. (*Lebhafter Beifall.*) Das ist durchaus keine Angelegenheit, über die weitwendige Erörterungen notwendig sind. Wenn die Herren ungeduldig werden und hier Schluss rufen, dann sage ich Ihnen, auch wir rufen Schluss, auch wir rufen nach den Neuwahlen. Aber machen wir noch die Altersversicherung fertig! Das ist die Hauptaufgabe, die dieses Parlament den Wählern schuldig ist und die es noch erfüllen soll. Wenn Sie das wirklich wollen, so wie Sie es hier vorgeben, dann dürfen Sie aber nicht von den Industriellen diktiierte Bedingungen hier aufstellen, die von der Arbeiterschaft nicht als eine Erfüllung ihrer alten Forderung der Altersversicherung, sondern als ein blutiger

## 182. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

4611

Hohn empfunden werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

**Dr. Waber:** Hohes Haus! Wir sind der Meinung, daß die Auflösung dieses Hauses zu einem frühen Termin aus zwei Gründen von Vorteil ist: Erstens deshalb, um noch die Arbeiten dieses Nationalrates nach Möglichkeit zu beschleunigen, und zweitens aus dem Grunde, um dem kommenden Nationalrat noch Gelegenheit zu einer ausgiebigen Sommersession zu geben. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß in den letzten Monaten eines Hauses infolge der Wahlstimmung nicht mehr der richtige Arbeitseifer vorhanden ist, daß bei der Beratung der Gesetze nicht mehr die Sachlichkeit in den Vordergrund tritt, sondern die Rücksicht auf die Stimmung der Wähler. Aus diesen Gründen kann sich ein abtretendes Haus niemals mehr zu einer energischen und sachlichen Arbeit auffächlingen, und das ist auch die Auffassung in weiten Bevölkerungskreisen.

Wenn wir uns besonders hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung die Frage vorlegen, ob es diesem Hause noch möglich ist, dieses Gesetz zu verabschieden, so sind wir der Überzeugung, daß es bei gutem Willen in sehr knapper Zeit möglich sein muß. Denn wenn davon gesprochen wird, daß dieses Gesetz noch den Vollzugsausschuß passieren muß, so muß ich schon sagen, daß mit Rücksicht auf die gründlichen Verhandlungen der Parteien und die eingehenden Arbeiten des Unterausschusses der Vollausschuß eigentlich bereits vor klaren Beschlüssen steht, die im wesentlichen zu ändern er nicht mehr in der Lage ist. Deshalb glauben wir, daß die Arbeit des Vollausschusses keinesfalls eine lange Zeit in Anspruch nehmen kann.

Wenn man hinsichtlich der komplizierten Bedingungen, welche von der Regierung hinsichtlich des Inkrafttretens des Gesetzes beantragt worden sind, sich eine Meinung bildet, so sieht man daraus jedenfalls, daß es der Regierung mit der Sache durchaus ernst ist (*Zwischenrufe*), daß sie durchaus nicht in einer oberflächlichen Weise mit der Sache sich beschäftigt und daß sie von dem Gedanken ausgeht, daß die Alters- und Invalidenversicherung eben nur in Kraft treten kann, wenn eine gewisse Sicherheit in den wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist. (*Zwischenrufe*.) Wenn in dieser Beziehung mehrere Bedingungen festgestellt worden sind, so muß ich offen sagen, daß ich mir über diese Vielheit der Bedingungen, über die drei Bedingungen, die vorgeschlagen werden, keine besondere Sorge mache. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn auch nur die Arbeitslosenziffer heruntergeht, dadurch schon eine solche Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse garantiert wäre, daß das Heruntergehen der Arbeitslosenziffer auch bereits die Erfüllung aller anderen Bedingungen mit sich bringt. Freilich wird von besonders besorgter Seite darauf hingewiesen, daß

damit noch immer nicht das entscheidende Wort gesprochen ist, weil die Arbeitslosenziffer heruntergehen kann, während es der Wirtschaft noch immer furchtbar schlecht geht. Nun ist aber die Tragfähigkeit der Wirtschaft mit der Ziffer der Arbeitslosen in einer so engen Verbindung, daß diese Befürchtung nach meiner Überzeugung durchaus unzutreffend ist. Wenn einmal die Arbeitslosenziffer zurückgeht, dann können wir überhaupt aufatmen und können dieses große soziale Werk mit Ruhe der Vollendung führen.

Schließlich und endlich — das hat ja auch Herr Dr. Bauer erklärt — ist damit, daß Bedingungen aufgestellt werden, nicht das allerletzte Wort gesprochen, sondern nur den Besorgnissen der wirtschaftlichen Kreise Rechnung getragen. Wenn der kommende Nationalrat der Überzeugung ist, daß der Termin zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits gegeben ist, so kann er jederzeit unter Bedachtnahme auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse das Inkrafttreten des Gesetzes beschließen. Deshalb schiene es uns schon von außerordentlichem Wert zu sein, wenn wir dieses Gesetz rasch verabschiedeten. Ich möchte da nicht die Alternative stellen, welche der Abg. Kunschak gestellt hat: vor den Wahlen oder vielleicht noch von diesem Nationalrat im Monat Mai, sondern ich möchte ganz kategorisch sagen, daß es im Interesse der arbeitenden Bevölkerung gelegen ist, daß das Gesetz unter allen Umständen noch vor den Wahlen erledigt wird, und ich bin überzeugt — da brauche ich nicht nur im Namen unserer Partei zu sprechen, sondern ich kann das gewiß im Namen der Mehrheitsparteien sagen —, daß wir dazu fest entschlossen sind; Sie haben das aus den Aussführungen des Herrn Abg. Kunschak ersehen. Infolgedessen kann sich dieses hohe Haus noch das Verdienst erwerben, auf sozialpolitischem Gebiete ein entscheidendes Gesetz zu schaffen.

Wenn von der sozialdemokratischen Seite darauf hingewiesen wird, ja, wir kämpfen um dieses Gesetz schon seit 30 Jahren, und nunmehr wird doch wieder sein Inkrafttreten ins ungewisse gezogen, so verweise ich darauf: Das Parlament des großen Staates Österreich hat bei gewiß gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen den Mut zur Altersversorgung nicht aufgebracht, man hat immer gefürchtet, daß die Altersversicherung die Wirtschaft ruinieren werde. Wir stehen heute vor viel unsicherer und schwierigeren Verhältnissen, und wir haben den Mut, dieses Gesetz zu verwirklichen. Ich glaube, daß dieser gute Wille doch Anerkennung verdient, daß Verbesserungen an dem Gesetz gewiß möglich sind und daß auch die Benachteiligungen, von denen gesprochen wird, vielfach nicht im Sinne der Regierung sind und man manche Benachteiligung, die heute befürchtet wird, ausgeschalten werden kann, wenn in dieser Richtung nur der gute Wille vorhanden ist. Eine Beschleunigung

4612

## 182. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1927.

ist dringend, und wir glauben, daß wir tatsächlich bis zu dem in Aussicht genommenen Termin auch wirklich das Gesetz verabschieden werden.

Was in weiten Kreisen der Bevölkerung so sehr gegen dieses Haus einnimmt, ist, daß die legislative Arbeit auch in anderen Fragen stockt. Ich erinnere Sie nur daran, daß wir in diesem Hause das Jugendgerichtsgesetz liegen haben, ein Gesetz, über dessen Grundprinzipien sich alle Kreise und alle Parteien vollständig einig sind und das wir nur wegen einer rein taktischen Maßnahme der sozialdemokratischen Partei nicht instande sind, in Verhandlung zu ziehen. Das muß natürlich in den weitesten Kreisen gegen dieses Haus einnehmen. Man sieht nicht den Arbeitswillen, den die Bevölkerung verlangt, und deshalb brauchen wir auch in dieser Richtung, um wieder eine regere legislative Tätigkeit, frei von Vorurteilen, frei von taktischen Erwägungen, in die Wege zu leiten, einen neuen Nationalrat. (*Schiegl: Auch die Ehreform!*) Daß auch andere legislative Probleme im neuen Hause zur Sprache kommen werden, ist etwas Selbstverständliches. Aber deshalb, weil in einer Frage eine Mehrheit in diesem Hause nicht zu finden ist, ein so wichtiges sozialpolitisches Gesetz, wie das Gesetz über die jugendlichen Rechtsbrecher, nicht zu verabschieden, läßt sich nicht rechtfertigen. (*Zwischenrufe.*) Ich mache Sie darauf aufmerksam, und Sie haben das der letzten Kundgebung der kriminalistischen Vereinigung entnehmen können, daß hier den unglücklichen Jugendlichen grobes Unrecht geschieht, und es ist gewiß ein Mangel an sozialem Willen, wenn ein solches Gesetz nicht beraten wird, wenn dieses Gesetz von einem zum anderen Mal verschoben wird. (*Zwischenrufe.* — *Dr. Eisler: Da ist nur die Bundesregierung schuld!*) Die Bundesregierung hat sich gewiß sehr bemüht, um dieses Gesetz weiterzubringen, und ich kann mit ruhigem Gewissen auf die Verhandlung, die ich im Sommer des vorigen Jahres mit allen Parteien gepflogen

habe, hinweisen. Wir haben damals gemeint, daß die Erledigung dieses Gesetzes vom Sommer auf den Herbst verschoben wird, aber auch im Herbst ist das Gesetz nicht beraten worden. Wir sind jetzt im Frühjahr, und wir werden wieder nicht zur Beratung dieses Gesetzes kommen. Wir sehen daraus, daß der Arbeitswillen des Hauses unter den gegebenen Verhältnissen nicht ein solcher ist, daß wir in der Legislative weiterkommen, und das zwingt uns, die Gesetzgebungsperiode zu beenden, um dann freie Bahn für neue Arbeit zu schaffen im Sinne der Wünsche der gesamten Bevölkerung! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Damit ist die 1. Lesung beendet. Die Regierungsvorlage B. 716 wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. ein Lehrergehaltsgesetz für Kärnten (B. 717).

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 712 dem Ausschuß für Verkehrswesen, B. 714 und 715 dem Finanz- und Budgetausschuß, die Anträge 322 und 324 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 323 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht und 326 dem Zollausschuß.

An Stelle Hauser als Ersatzmann des Verfassungsausschusses wird Dr. Fink gewählt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 4. März, 11 Uhr vorm. T. O.:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 695), betr. den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Agrarverfahrensgesetz (Agr. B. G.) (B. 711).

2. Eventuell: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 716), betr. das Bundesgesetz, womit der gegenwärtige Nationalrat vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst wird.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 50 Min. nachm.